

# QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von  
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von  
PETER HÜNERMANN UND THOMAS SÖDING

QD 254

MACHT – GEWALT – KRIEG IM ALTEN TESTAMENT

Gesellschaftliche Problematik und das Problem ihrer Repräsentation



Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

# MACHT – GEWALT – KRIEG IM ALTEN TESTAMENT

## Gesellschaftliche Problematik und das Problem ihrer Repräsentation

Herausgegeben von  
Irmtraud Fischer

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

## Gewalt gegen Feinde im Landnahmekontext am Beispiel der Adonibezeq-Episode

Erasmus Gaß

Und den König von Ai hängte er an einen Pfahl bis zum Abend. Und bei Sonnenuntergang hatte Josua Befehl gegeben und sie nahmen seine Leiche vom Pfahl herunter und warfen sie an den Eingang des Stadttores. (Jos 8,29)

Die Landnahme der Israeliten unter Josua war gemäß der biblischen Darstellung ein sehr gewalttätiger Prozess. Viele Erzählzüge der biblischen Landnahmeerzählungen sind ethisch problematisch, vor allem wenn sie religiös legitimiert werden. Hinzu kommt, dass der archäologische Befund am Übergang zur Eisenzeit nicht mit einer solchen gewaltsamen Eroberungswelle verbunden werden kann. Man stellt sich zu Recht die Frage, weshalb literarisch ein solches Gewaltpotential abgerufen wurde, das im schroffen Gegensatz zu den historischen Gegebenheiten steht.

Im Folgenden soll der biblische Befund vor dem Hintergrund assyrischer Kriegsideologie gelesen werden, mit der Israel und Juda ab der Mitte des 9. Jh. v. Chr. im wahrsten Sinne leibhaftig konfrontiert worden sind. Bevor die assyrische Praxis der Verstümmelung des Gegners und die korrespondierende Adonibezeq-Episode in den Blick genommen werden können, soll am Josuabuch knapp gezeigt werden, dass ein solcher Vergleich durchaus berechtigt erscheint. Bereits das eröffnende Zitat Jos 8,29 weist in diese Richtung und ist vor dem assyrischen Hintergrund verständlich.

Nach Jos 8,29 wird der König der Stadt Ai an einem Pfahl aufgehängt. Vermutlich ist er zuvor getötet worden. Für diese Deutung spricht zumindest die Parallele Jos 10,26, wonach die gefangenen fünf Könige vor der Pfählung von Josua explizit getötet worden sind. Dies wird dort sogar durch die Verwendung der beiden Verben נכה „(er)schlagen“ und מות „töten“ doppelt ausgedrückt. Da nach Jos 8,26 zuvor die Bannweihe an allen Einwohnern der Stadt Ai vollstreckt worden ist, muss zumindest auf Endtextebene der König von Ai vor der Pfählung bereits tot gewesen sein, auch wenn das literar-

kritische Verhältnis der beiden Verse zueinander schwierig ist. Da eine korrekt durchgeführte Pfählung von Lebenden den schmerzhaften Todeskampf auf mehrere Tage ausdehnt, bis der Delinquent endlich von seinen Qualen durch den Eintritt des Todes erlöst wird, hätte der König von Ai vermutlich für einige Zeit überlebt, bis er an seinen Verletzungen gestorben wäre, wenn er denn lebendig gepfählt und bereits am Abend abgenommen worden wäre, wie Jos 8,29 behauptet. Es spricht somit alles dafür, dass der König von Ai – wie die fünf Könige von Jos 10,26 – schon vor der Pfählung tot gewesen ist.

Noch vor dem Einbruch der Nacht ist der gepfählte König von Ai nach Jos 8,29 wieder entfernt worden. Denn nach Dtn 21,22f. galt jemand, der auf diese Weise bestraft worden ist, als verflucht. Damit das Land nicht verunreinigt wird, musste er noch vor Einbruch der Nacht abgenommen werden.<sup>1</sup> Der zweite Teil von Jos 8,29 ist somit vor dem Hintergrund von Dtn 21,22f. leicht erklärbar, unabhängig davon, wie sich die beiden Stellen literarhistorisch verhalten. Beide Stellen verwenden nämlich die gleiche Terminologie תלה על (ה) עץ „an einen Baum hängen“, so dass zumindest der Leser des Endtextes die Unvereinbarkeit mit der Tora des Mose feststellen kann, auch wenn sich der inhaltliche Kontext unterscheidet. Während in Jos 8,29 die Pfählung während der kriegerischen Landnahme stattfindet, fehlt in Dtn 21,22f. jeglicher Kriegskontext. Dtn 21,22f. bezieht sich auf die Pfählung eines Menschen, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat und bereits hingerichtet worden ist. Somit ist Jos 8,29 ein Sonderfall. Denn von einer todeswürdigen Sünde des Königs von Ai ist nirgendwo die Rede. Trotzdem wird seine Leiche auf die gleiche Weise behandelt, ohne dass hierfür ein Grund angegeben wird.

Die ungeheure Gewalttätigkeit des ersten Teils mutet jedoch seltsam an. Es scheint, dass sich dieser Erzähzug mit der assyrischen Praxis der Pfählung verbinden lässt, die selbst der Kleinstaat Juda spätestens im Jahr 701 v. Chr. im wahrsten Sinne des Wortes leibhaftig kennengelernt hat.<sup>2</sup> Bei der Erstürmung von Lachisch war es ebenfalls

<sup>1</sup> Nach R. D. Nelson, *Joshua. A Commentary (OTL)*, Louisville 1997, 146, hat zumindest der Redaktor diese Vorschrift befolgen müssen. Vgl. zu dieser Vorschrift auch E. A. Knauf, *Josua (ZBK.AT 6)*, Zürich 2008, 86.

<sup>2</sup> Vgl. N. Na'aman, *The „Conquest of Canaan“ in the Book of Joshua and in History*, in: I. Finkelstein / ders. (Hrsg.), *From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel*, Jerusalem 1994, 218–281, 254–255.



Abb. 1: Pfählung von Judäern vor den Toren von Lachisch (nach A. H. Layard, *A Second Series of the Monuments of Nineveh including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the Ruins of Nimroud*, London 1853, pl. 21).

zu Pfählungen gekommen, worauf die so genannten Lachisch-Reliefs hinweisen. Da die Köpfe der Gepfählten auf den Lachisch-Reliefs bereits nach vorne geneigt sind, waren diese vermutlich schon vor der Pfählung tot.<sup>3</sup> Die parallele Erzählung der Hinrichtung und Pfählung der fünf kanaanäischen Könige in Jos 10,16–27 deutet insofern auf den assyrischen Feldzug gegen Juda unter Sanherib hin,<sup>4</sup> als diese Ereignisse in der Nähe einer Höhle bei Makkeda lokalisiert werden, also in der Schefela, die vom Feldzug Sanheribs in erster Linie be-

<sup>3</sup> E. Bleibtreu, *Grisly Assyrian Record of Torture and Death*, in: BAR 17 (1991) 52–61.75, 55.

<sup>4</sup> K. L. Younger, *Ancient Conquest Accounts. A Study in Ancient Near Eastern and Biblical History Writing* (JSOT.S 98), Sheffield 1990, 220–222, weist darauf hin, dass die biblische Darstellungsweise der Schlacht gegen die fünf Kanaanäer-könige durchaus Erzählparallelen in assyrischen und ägyptischen Texten kennt (Flucht und deren Gefangennahme an Zufluchtsorten). E. A. Knauf, *Josua* (s. Anm. 1) 102, geht in Jos 10 zudem von der Kombination zweier Hinrichtungsarten aus: Köpfen/Erschlagen und Pfählen. Nach R. D. Nelson, *Joshua* (s. Anm. 1) 146, ist das Aufhängen von Leichnamen zudem ein „demonstrative act of contempt“.

troffen gewesen war. Die Pfählung von Gefangenen ist vor allem eine assyrische Spezialität im Umgang mit besiegten Feinden und wird hier offenbar biblisch rezipiert und in die Vorgeschichte Israels projiziert.<sup>5</sup> Insofern besteht der berechtigte Verdacht, dass die assyrische Kriegspraxis für die Darstellung im Josuabuch ebenso andernorts Pate gestanden haben könnte, worauf hier freilich nur äußerst knapp eingegangen werden kann.

Der Inhalt und Aufbau der Landnahmeerzählungen im Josuabuch ähnelt in einigen Punkten den assyrischen Kriegserzählungen, wofür hier exemplarisch nur neun Parallelen in gebotener Kürze angeführt werden sollen:<sup>6</sup>

1. Der militärische Anführer wird von der Gottheit Assur oder Ištar mit einem Orakel ermutigt, den Feldzug zu beginnen. Die Berufung auf eine Gottheit hat hier vor allem legitimierenden und propagandistischen Charakter. Mit der Durchführung der Feldzüge durch die assyrischen Großkönige wird folglich der Wille Assurs und der großen Götter vollzogen.<sup>7</sup> Auf ähnliche Weise wird Josua zu Beginn des Josuabuches von JHWH zur kriegerischen Landnahme ermutigt (Jos 1,2–9).

2. Der im Josuabuch geschilderte Krieg wird – wie bei den assyrischen Texten – mit der Lähmung der Feinde durch den Gottesschrecken entschieden.<sup>8</sup> Durch das beherzte Eingreifen Gottes wird somit der Sieg erst ermöglicht.

3. Beim Marsch des assyrischen Heeres mussten immer wieder erhebliche Hindernisse überwunden werden. Vor allem das Überqueren des Euphrat wird von den assyrischen Quellen breit geschildert. Insofern verwundert es nicht, dass die Landnahme unter Josua

<sup>5</sup> Das für die Pfählung verwendete Idiom *תלה על (ה) עץ* „hängen an einen Baum“ ist nur in den beiden genannten Josua-Stellen, in Gen 40,19, in Dtn 21,22 und breit im Esterbuch belegt, was ebenfalls auf eine späte Terminologie hinweisen könnte.

<sup>6</sup> Vgl. zum Folgenden J. van Seters, *Joshua's Campaign of Canaan and Near Eastern Historiography*, in: SJOT 2 (1990) 1–12, 6–8.

<sup>7</sup> Vgl. M. Weippert, „Heiliger Krieg“ in Israel und Assyrien. Kritische Anmerkungen zu Gerhard von Rads Konzept des „Heiligen Krieges im alten Israel“, in: ders. (Hrsg.), *Jahwe und die anderen Götter. Studien zur Religionsgeschichte des antiken Israel in ihrem syrisch-palästinischen Kontext* (FAT 18), Tübingen 1997, 71–98, 93–94.

<sup>8</sup> Vgl. die assyrischen Parallelen bei M. Weippert, *Krieg* (s. Anm. 7) 74–91.

nicht von Süden erfolgte, was nach dem Auszug aus Ägypten eigentlich zu erwarten gewesen wäre, sondern mit der Überquerung des Jordan begann (Jos 3).

4. Der assyrische Feldzug wird in den Quellen teils summarisch und teils detailliert beschrieben, Letzteres vor allem bei der Eroberung von wichtigen Städten. Auch das Josuabuch erzählt ausführlich die Einnahme von Jericho und Ai (Jos 6–8), während es andere Feldzüge nur zusammenfasst (Jos 10). Dieser Befund ist unabhängig davon, ob es sich bei den ausführlichen Erzählungen um Ätiologien handelt, die aufgenommen oder selbst erst verfasst worden sind.

5. Die Nachricht von der brutalen Kriegsmaschinerie der Assyrer verbreitete Angst und Schrecken, so dass man schleunigst Vasallenverträge einging, um das eigene Überleben zu sichern. Die Bevölkerung von Gibeon versuchte ebenfalls durch einen Vertrag dem drohenden Massaker durch die Israeliten zu entgehen (Jos 9).

6. Ein gängiger Topos in den assyrischen Texten ist die Flucht der feindlichen Anführer vor dem Schreckensglanz Assurs. Trotzdem können die Feinde meist gefasst werden. Anschließend werden sie verstümmelt und/oder hingerichtet. Alle diese Erzählzüge finden sich auch in der Erzählung über die fünf kanaanäischen Könige bei der Höhle von Makkeda (Jos 10,16–27).

7. Die Assyrer mussten meistens Koalitionen von mehreren feindlichen Völkern zurückschlagen. Josua musste ebenso ein südliches (Jos 10) und ein nördliches Bündnis von Kanaanäern besiegen (Jos 11).

8. Die Assyrer deportierten die Bevölkerung und besiedelten anschließend das eroberte Land mit anderen Völkern neu, während die Israeliten das Verheißungsland selbst in Besitz nahmen. Die Vorbewohner mussten schon deshalb schleunigst verschwinden, da die latente Gefahr bestand, dass die Vorbevölkerung JHWHs Land mit Götzenkult verunreinigen könnte.

9. Die assyrischen Inschriften schließen mit zusammenfassenden Bemerkungen über den Erfolg des Feldzugs und den Tribut. Die Erzählungen in Jos 11f. runden auf ähnliche Weise die erfolgreiche Landnahme ab.

Angesichts dieser auffälligen Ähnlichkeiten scheint die Darstellung der Landnahme unter Josua die Erzähltopoi der assyrischen Königsinschriften gekannt und vielleicht sogar imitiert zu haben. Ob dieser

Befund freilich für die Behauptung ausreicht, dass das ganze Bild der Landnahme erst zu dieser späten Zeit entstanden ist und somit nicht auf älteren Traditionen beruhen kann,<sup>9</sup> ist damit noch lange nicht entschieden, zumal die immer wieder zu beobachtenden Spannungen innerhalb des Josuabuches nur diachron erklärt werden können. Dies kann hier schon aufgrund der Komplexität der Fragestellung nicht geleistet werden.

Die genannten Ähnlichkeiten zu der literarischen Darstellungsweise der assyrischen Kriegsberichte berechtigen aber dazu, zumindest die Redaktoren der Landnahmeerzählungen im Josuabuch in der assyrischen Zeit zu verorten. In dieser Zeit der nationalen und territorialen Bedrängnis haben sie offenbar der assyrischen Westexpansion ihr eigenes Konzept der Landnahme als Gegenentwurf zur erfahrenen assyrischen Kriegspraxis entgegengesetzt. Als Juda ab der zweiten Hälfte des 8. Jh. v. Chr. von der assyrischen Walze allmählich überrollt wurde, kam man leibhaftig in Kontakt mit der assyrischen Kriegsideologie. Schon angesichts des militärischen Drucks war man außerstande, eine ähnliche Kriegspraxis in der Gegenwart zu realisieren, um die erlittenen Ungerechtigkeiten wieder in die rechte Balance zu bringen. Man konnte somit die ausgleichende Vergeltung nur in die unverdächtige vorstaatliche Zeit zurückprojizieren. Dem assyrischen Expansionsdruck wurde folglich die von Gott geforderte Einnahme des Verheißungslandes gegenübergestellt. Dabei übernahm man offenbar auch die Gewalttätigkeit des assyrischen Vorbildes, dem man nur mit Gleichem begegnen konnte, allerdings nicht als aktuellem Handlungskonzept, sondern als bereits vergangenem Gründungsgeschehen. Israel/Juda habe folglich schon in der vorstaatlichen Zeit das Verheißungsland im Rahmen eines JHWH-Krieges dauerhaft in Besitz genommen. Um das Land von allen JHWH entgegengesetzten Dingen zu reinigen, musste zu drastischen Mitteln gegriffen werden, allerdings nur in der Zeit der Landnahme.

Die Landnahmetexte gestatten somit einen Einblick in die Lebenswelt ihrer jeweiligen Redaktoren, kaum aber in die vorstaatliche Zeit, von der diese Texte erzählen. Die Landnahme-Erzählungen, die auch die Gewalt an den besiegten Feinden weidlich auskosten, soll-

<sup>9</sup> So J. van Seters, *Campaign* (s. Anm. 6) 11f.

ten daher nicht vorschnell als historische Quellen missverstanden oder zur Legitimierung von Gewalt jenseits der Genfer Konvention herangezogen werden. Die Gewalttexte des Josuabuches sind somit vor allem auf die Auseinandersetzung mit den Großmächten hin transparent und schildern kein aktuelles Handlungskonzept.

Ähnliches scheint für das Richterbuch zu gelten, dessen Traditionen ebenfalls kaum für eine Rekonstruktion der vorstaatlichen Zeit herangezogen werden können. Das literarhistorische Verhältnis der beiden Bücher Josua und Richter sowie von Teilen derselben wird derzeit höchst kontrovers diskutiert. Allerdings geht es im Folgenden weder um eine differenzierte Literargeschichte noch um eine plane Endtextexegese. Es sollen vielmehr Beobachtungen genannt werden, die den Hintergrund für die Erzählungen in beiden Büchern gebildet haben können. Erst vor diesem Hintergrund und weiteren Daten kann eine differenzierte Literargeschichte entwickelt werden.

Wie im Josuabuch stellt sich im Richterbuch gleichfalls die berechtigte Frage, ob nicht bestimmte Erzählzüge ebenfalls in die assyrische Zeit weisen. Schon die Erzählstruktur hat Parallelen in altorientalischen Texten, wofür nur ein Beispiel gegeben werden soll: Das zyklische Modell der Sünde, Bestrafung und erneuten Zuwendung Gottes, mit dem weite Teile des Richterbuchs durchgestaltet sind,<sup>10</sup> kann mit der Erzählung des Untergangs und Wiederaufbaus Babylons verglichen werden, wie es die Inschriften Asarhaddons schildern.<sup>11</sup>

Exemplarisch soll im Folgenden lediglich der Umgang mit dem besiegten Feind untersucht werden. Unter dieser Fragestellung soll die Verstümmelung des Adonibezeq im Anschluss neu bewertet und mit dem Umgang der Assyrer mit besiegten Feinden verglichen werden. In einem ersten Punkt wird somit zunächst die assyrische Praxis mit besiegten Feinden vorgestellt, bevor dann in einem zweiten Punkt das erzählerische Profil der Adonibezeq-Episode herausgearbeitet werden soll.

<sup>10</sup> Vgl. zum Richterschema *W. Groß*, *Richter* (HThK.AT), Freiburg i. Br. 2009, 190–194.

<sup>11</sup> Vgl. *K. L. Younger*, *Judges 1 in Its Near Eastern Literary Context*, in: A. R. Millard / J. K. Hoffmeier / D. W. Baker (Hrsg.), *Faith, Tradition, and History. Old Testament Historiography in Its Near Eastern Context*, Winona Lake 1994, 207–227, 223.

## 1. Gewalt gegen Gefangene im assyrischen Kontext

Zunächst sollen verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Gefangenen seitens der Siegermacht kulturgeschichtlich näher in den Blick genommen und einige Grundkonstanten genannt werden, die freilich im Einzelfall zu differenzieren sind. Gewisse Handlungsoptionen sind von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Sieger abhängig. Zwei idealtypische Vorgehensweisen des Umgangs mit dem Feind lassen sich unterscheiden, dazwischen gab es jedoch viele Grauzonen.

Wenn die Siegermacht Subsistenzwirtschaft betrieb und somit keine Überschüsse produzierte, tötete man meist die männliche Bevölkerung,<sup>12</sup> da sich zum einen oft keine sinnvolle Verwendungsmöglichkeit für die Gefangenen fand, zum anderen die Gefangenen nicht ausreichend kontrolliert werden konnten. Die notwendigen Voraussetzungen für deren Versorgung waren ebenfalls nicht gegeben. Aus diesen Gründen brachte man die Männer meist um, um künftige Gegner präventiv auszuschalten. Frauen und Kinder verschonte man hingegen und rechnete sie zur Beute.<sup>13</sup> Solche Bedingungen herrschten im Kontext der sich allmählich formierenden Sippen und Stämme Israels, so dass der Befehl zur Ausrottung der indigenen Bevölkerung eigentlich nicht verwundert, auch wenn es fraglich ist, ob es jemals zu den in der Bibel geschilderten Massakern gekommen ist. Aus kulturgeschichtlicher Perspektive ist jedoch die Tötung des Feindes durch die Landnahmegruppe unter Josua durchaus nicht außergewöhnlich, auch wenn sie sicher noch nicht religiös legitimiert wurde.

In höher entwickelten Gesellschaften, die Überschüsse produzierten, arbeitsteilig organisiert waren und über ausgeprägte Verwaltungsstrukturen verfügten, konnte man die Gefangenen adäquat ausbeuten. Aus diesem Grund war es nahe liegend, gefangene Feinde

<sup>12</sup> *I. J. Gelb*, *From Freedom to Slavery*, in: D. O. Edzard (Hrsg.), *Gesellschaftsklassen im Alten Zweistromland und in den angrenzenden Gebieten*. XVIII. Rencontre Assyriologique Internationale, München 29. Juni bis 3. Juli 1970 (ABAW.PH 75 A-6), München 1972, 81–92, 85; *ders.*, *Prisoners of War in Early Mesopotamia*, in: *JNES* 32 (1973) 70–98, 71–72.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu *M. Zehnder*, *Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien. Ein Beitrag zur Anthropologie des „Fremden“ im Licht antiker Quellen* (BWANT 168), Stuttgart 2005, 104.

am Leben zu lassen und an andere Orte zu deportieren. Solche Bedingungen herrschten vermutlich zur Zeit der assyrischen Westexpansion. Folgende Optionen zum Umgang mit dem Gegner waren bei den Assyern möglich und gebräuchlich, wie viele assyrische Texte belegen: Tötung, Deportation, Freilassung, aber ebenso Verstümmelung und Demütigung.

Mit einer Ideologie des Terrors verstanden es die Assyrer, den Gegner abzuschrecken und einzuschüchtern. Auf diese Weise gewann man zumindest die psychologische Kriegsführung.<sup>14</sup> Vor allem die Inschriften Aššurnāširpals II. (883–859) bezeugen eine maßlose Brutalität. Mitunter wurde die tatsächliche Bestrafung des Gegners weit übertrieben dargestellt. Für die Blutrünstigkeit dieses Herrschers sei nur ein Beispiel gegeben. So beschreibt Aššurnāširpal II. in den schauderhaftesten Details, wie er die Aufständischen von Sūru hart bestraft hat. Vor dem Stadttor hat er einen Haufen von getöteten Feinden aufgestapelt. Außerdem hat er die Verantwortlichen häuten lassen und deren Haut über den Haufen drapiert oder diese auf Pfählen um den Haufen aufgespießt:

Vor seinem Stadttor schichtete ich einen (Schädel)haufen auf. Alle Großen, die gegen mich rebelliert hatten, ließ ich schinden und überzog mit ihren Häuten den (Schädel)haufen. Einige [...] ich im (Schädel)haufen, andere pfahlte ich vor dem (Schädel)haufen, mit wieder anderen Gepfählten umgab ich den (Schädel)haufen ringsherum. Viele (andere) ließ ich in allen Teilen meines Reiches schinden und bezog mit ihren Häuten die Stadtmauern.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> K. L. Younger, *Conquest* (s. Anm. 4) 76. Dies ist freilich nichts Neues. Jede Großmacht demonstrierte seit jeher auf verschiedene Weise die militärische Überlegenheit und die Unnachgiebigkeit im Umgang mit dem besiegten Feind.

<sup>15</sup> RIMA 2 A.O.101.1, i:89–93 (A. K. Grayson, *Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC I* [1114–859 BC] [The Royal Inscriptions of Mesopotamia. Assyrian Periods 2], Toronto 1991, 199), dt. Übersetzung A. Fuchs, *Waren die Assyrer grausam?*, in: M. Zimmermann (Hrsg.), *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums* (Münchner Studien zur Alten Welt 5), München 2009, 65–120, 67. Vgl. hierzu auch S. Richardson, *Death and Dismemberment in Mesopotamia. Discorporation between the Body and Body Politic*, in: N. Laneri (Hrsg.), *Performing Death. Social Analyses of Funerary Traditions in the Ancient Near East and Mediterranean* (Oriental Institute Seminars 3), Chicago 2007, 189–208, 196–197.

Zur Zeit Aššurnāširpals II., also in der ersten Hälfte des 9. Jh. v. Chr., griff das assyrische Reich jedoch noch nicht auf die südliche Levante aus. Von der assyrischen Brutalität erfuhren die Israeliten zu dieser Zeit somit bestenfalls vom Hörensagen. An der assyrischen Praxis änderte sich im 8. Jh. v. Chr. nur wenig. Die Brutalität des assyrischen Vorgehens lässt sich nämlich gut im Feldzugsbericht Sargons II. (721–705) gegen Urartu im Jahr 714 v. Chr. nachvollziehen. Dieser Feldzug war ein regelrechter Vernichtungskrieg:

Ein gewaltiges Gemetzel richtete ich unter seiner (Truppe) an, und die Leichen seiner Krieger breitete ich wie Malz aus, und die Niederungen des Gebirges füllte ich (mit ihnen). Ihr Blut ließ ich wie einen Fluss die Bäche und Terrassen hinab fließen, und Ebene, offenes Land und Hänge färbte ich rot wie Anemonen. Seine Krieger, die Hauptstütze seiner Truppe, die Bogen- und Lanzenträger schlachtete ich zu seinen Füßen wie Edelschafe und schlug ihre Köpfe ab.<sup>16</sup>

Die Assyrer rühmten sich folglich ungeniert ihrer brutalen Kriegsführung. Sicher ist auch mit Übertreibungen zu rechnen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Strafenkatalog der Assyrer berechenbar gewesen ist und welche Personen besonders hart bestraft worden sind. Vor allem bei eidbrüchigen Vasallen wurde zu drastischen Maßnahmen gegriffen. Da der Vasall seinen eidlich zugesicherten Pflichten nicht nachgekommen ist, wurde dies als religiöses Vergehen gewertet, das eine angemessene Bestrafung erforderte. Das Vorgehen der assyrischen Könige gegen eidbrüchige Vasallen lässt sich jedoch nicht mit einem festen Schema beschreiben. Vielmehr hat man die Bestrafungsform, die von Folterung über Verstümmelung bis hin zur Tötung reichen konnte, variabel gehandhabt. Hinzu kamen taktische Überlegungen – Befriedung von Unruheherden oder Abschreckung der Gegner – sowie persönliche Motive. Neben den von den Assyern als normal betrachteten Massakern<sup>17</sup> kam es immer wieder zu exemplarischen Bestrafungen, vor allem bei besonders renitenten Feinden. Insofern verwundert

<sup>16</sup> MDOG 115, 134–136; dt. Übersetzung W. Mayer, *Sargons Feldzug gegen Urartu – 714 v. Chr.* Text und Übersetzung, in: MDOG 115 (1983) 65–132, 80f.

<sup>17</sup> K. L. Younger, *Conquest* (s. Anm. 4) 76, nennt 23 Idiome für Bestrafungen, die nach den Kämpfen zur Anwendung gekommen sind und auf die Zerstörung des Gegners gezielt haben.

es nicht, dass mit Gegnern unterschiedlich verfahren wurde. Allerdings war die assyrische Reaktion auf Revolten nicht von reiner Willkür geprägt. Denn damit die Politik der Einschüchterung Erfolg hatte, musste sie zum Teil berechenbar sein. Eine freiwillige Unterwerfung hätte es kaum gegeben, wenn der Gegner mit einem qualvollen Tod rechnen musste. Wenn man ohnehin sterben musste, hätte man bis zum letzten Blutstropfen vehement gekämpft. Trotz alledem gab es zu keinem Zeitpunkt ein Recht auf Gnade.<sup>18</sup> In der Regel beschränkten sich die Gewaltakte der Assyrer auf die schuldigen Rädelsführer, die ihren eidlichen Verpflichtungen als Vasallen entweder nicht nachgekommen sind oder Assur selbst angegriffen haben.<sup>19</sup> Exemplarisch für eine solch differenzierte Bestrafung sei hier nur das Vorgehen Sanheribs (704–681) gegen die Rebellen von Ekron im Jahr 701 v. Chr. genannt:

Die Statthalter und Fürsten, die Vergehen begangen hatten, tötete ich, an die Türme der ganzen Stadt hängte ich ihre Leichen. Die Einwohner der Stadt, die Sünde und Frevel begangen hatten, zählte ich als Beute. Die übrigen von ihnen, die nicht durch Sünde und Frevel belastet waren, die sich als schuldlos erwiesen, befehl ich freizulassen.<sup>20</sup>

Wenn sich die assyrischen Großkönige an diese allgemeinen Regeln gehalten haben, dann war die Strafe einigermaßen leicht abzusehen. Der abtrünnige Vasall wusste folglich ziemlich genau, was ihn bei weiterem Widerstand erwartete.

Um dem drohenden Untergang zu entgehen, gab es für den Feind festgelegte Handlungsmuster. Wenn der Feind sich freiwillig unter die assyrische Oberhoheit unterwarf und mehr oder minder bereitwillig die hohen Tribute zahlte, konnte man – wie Aššurnaširpal II. im Falle des Patinäers Lubarnu – Gnade walten lassen:

<sup>18</sup> Meist wurde die Führungsschicht besonders hart bestraft, während man die Bevölkerung oft nur deportiert hat, vgl. hierzu *M. Zehnder*, Umgang (s. Anm. 13) 104f.

<sup>19</sup> Vgl. *H. W. F. Saggs*, Assyrian Prisoners of War and the Right to Live, in: *H. Hirsch* (Hrsg.), Vorträge gehalten auf der 28. Rencontre Assyriologique Internationale in Wien 6.–10. Juli 1981 (AfO.B 19), Horn 1982, 85–92, 91: „there is no certain instance of mass execution of prisoners other than in cases of an enemy which had initiated an attack against Assyria, or of a vassal which had rebelled and not made immediate submission at the approach of the Assyrian army.“

<sup>20</sup> *Chicago-Prisma III:8–14*; dt. Übersetzung TUAT I, 389.

Vor meinen zornigen Waffen und meiner wütenden Schlacht fürchtete er sich, und um sein Leben zu retten, umfasste er meine Füße ... Ihm selbst ließ ich Gnade angedeihen.<sup>21</sup>

In diesem Fall ist es wohl zu einer freiwilligen Abgabe des geforderten Tributs gekommen, ohne dass zur Durchsetzung der assyrischen Ansprüche Kämpfe nötig waren. Das gebräuchliche Idiom, um Unterwerfung auszudrücken, ist *šēpē šabātu* „die Füße umfassen“.<sup>22</sup> Eine freiwillige und schnelle Unterwerfung ist – abgesehen von wenigen Gegenbeispielen – immer von den Assyrern belohnt worden.

Für den Fall, dass eine Stadt jedoch nicht sofort vor dem Ansturm des assyrischen Heeres kapituliert hatte, wurde hingegen nach der Einnahme ein grausames Strafgericht vollzogen, wie die Behandlung der Stadt Tēla durch Aššurnaširpal II. zeigt:

Die Bewohner, die auf ihre Mauern und ihre zahlreichen Krieger vertrauten, kamen nicht heraus, um sich mir zu Füßen zu werfen. In heftigen Kämpfen schloss ich die Stadt ein und erstürmte sie, wobei ich 3.000 ihrer Krieger niedermachte. Gefangene, bewegliches Gut, Rinder und Schafe schleppte ich fort. Viele Gefangene verbrannte ich, viele Krieger nahm ich lebend gefangen, einigen schnitt ich Arme und Hände ab, anderen Nase, Ohren und Hände, zahlreichen Kriegern riss ich die Augen heraus. Die Lebenden schichtete ich zu einem Haufen auf, die (abgeschnittenen) Köpfe zu einem weiteren. In die Bäume, die ihre Stadt umgaben, hängte ich ihre Köpfe. Ihre jungen Männer und Mädchen verbrannte ich. Die Stadt selbst zerstörte ich, riss ich ein und ließ ich in Flammen aufgehen.<sup>23</sup>

Die von den Assyrern eingesetzte Gewalt konnte somit die unterschiedlichsten Formen annehmen. Bei nicht erfolgter sofortiger Unterwerfung musste man sich auf strenge Bestrafung gefasst machen.

Manchmal ist es somit sogar zu Massentötungen der Zivilbevölkerung gekommen.<sup>24</sup> Auffälligerweise ist eine Ausrottung von Zivi-

<sup>21</sup> Vgl. *Annalen III:73.76f.*, dt. Übersetzung TUAT I, 359.

<sup>22</sup> Vgl. *K. L. Younger*, *Conquest* (s. Anm. 4) 76.

<sup>23</sup> *RIMA 2 A.0.101.1, i:114–ii:1* (*A. K. Grayson*, *Rulers I* [s. Anm. 15] 201f.), dt. Übersetzung *A. Fuchs*, *Assyrer* (s. Anm. 15) 67.

<sup>24</sup> Vgl. *H. W. F. Saggs*, *Prisoners* (s. Anm. 19) 88f., der darauf hinweist, dass Mas-

listen für alle Zeiten der assyrischen Herrschaft belegt, worauf die folgenden Beispiele hinweisen. Schon Aššur-Dān II. (934–912) ließ aramäische Zivilisten massenhaft umbringen, da diese zuvor offenbar versucht hatten, sich in assyrischem Kernland niederzulassen, wie seine Annalen belegen:

[ein groß]es [Blutbad] richtete ich [unter ihnen] an, dem Rest von ihnen, ich machte [ihrem Leben] den Garau[s].<sup>25</sup>

Aššurnaširpal II. hat ebenfalls ohne erkennbaren Grund Städte zerstört und ihre Bevölkerung niedergemetzelt, wie er in seinen Annalen stolz beschreibt:

Während ich mich in Aribua aufhielt, eroberte ich die Städte von Luchutu, richtete dort ein großes Gemetzel an, zerstörte, verwüstete und verbrannte sie mit Feuer. Die überlebenden Männer nahm ich gefangen und spießte sie gegenüber ihren Städten auf Pfähle auf.<sup>26</sup>

Bei Aššurnaširpal II. ist das scheinbar wahllose Verbrennen von jungen Männern und Frauen, bei denen es sich höchstwahrscheinlich um zivile Opfer gehandelt hat, breit belegt. Durch diese drastische Strafe hat man offenbar versucht, die Möglichkeit der Zeugung einer neuen feindlichen Generation auf Jahrzehnte auszuschließen.<sup>27</sup> Salmanassar III. (858–824) ließ ebenso zum einen die Bevölkerung der Stadt Aridu massenhaft umbringen, zum anderen die jungen Männer und Frauen verbrennen.<sup>28</sup> Auch unter

sentötungen von Zivilisten vor allem dann durchgeführt wurden, wenn sich das assyrische Kernland bedroht fühlte.

<sup>25</sup> RIMA 2 A.0.98.1, 6f.10–15 (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 132f.); dt. Übersetzung E. F. Weidner, *Die Annalen des Königs Aššurdān II. von Assyrien*, in: AfO 3 (1926) 151–161, 157.

<sup>26</sup> *Annalen III*:83f.; dt. Übersetzung TUAT I, 360.

<sup>27</sup> Vgl. M. Cifarelli, *Enmity, Alienation and Assyrianization. The Role of Cultural Difference in the Visual and Verbal Expression of Assyrian Ideology in the Reign of Assurnasirpal II. (883–859 B.C.)* (Columbia Univ. Diss.), New York 1995, 224f. Vgl. hierzu auch A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 78: „so steckte hinter dieser Maßnahme die Absicht, die betroffene Stadt der gerade heranwachsenden Generation zu berauben, sie also nicht für Jahre, sondern für Jahrzehnte büßen zu lassen.“

<sup>28</sup> RIMA 3, A.0.102.2, i:16f. (A. K. Grayson, *Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC II [858–745 BC]* [The Royal Inscriptions of Mesopotamia. Assyrian Periods 3], Toronto 1996, 14).

Assurbanipal (668–627) ist es zu Massakern an der Zivilbevölkerung gekommen:

Šapibēl, den Stützpunkt von Gambulu, eroberte ich. In selbige Stadt zog ich ein. Ihre Einwohner schlachtete ich wie Schafe.<sup>29</sup>

Diese Beispiele mögen belegen, dass die Assyrer vermutlich dann nicht davor zurückschreckten, die Bevölkerung zu massakrieren, wenn dies ihrer Auffassung nach aus irgendwelchen Gründen taktisch notwendig gewesen ist. Zur üblichen Praxis scheint dies abgesehen von diesen Beispielen offenbar nicht gehört zu haben. Die von den Assyrern ergriffenen Maßnahmen sind wohl meist vorhersehbar gewesen. Denn sonst wäre es kaum zu einer schnellen Unterwerfung des Gegners gekommen, was den Assyrern ebenfalls militärische Verluste ersparte.

Wenn der Gegner nicht unmittelbar auf dem Schlachtfeld niedergemetzelt oder danach umgebracht wurde, führte man ihn oft gefangen weg. Der assyrische *terminus technicus* für die Deportation lautet *nasāḫū* „ausreißen“. <sup>30</sup> Mit gezielten Deportationen löschten die Assyrer sogar die Identität ganzer Völker aus. Im Exil herrschten nämlich andere Numina und Machthaber, so dass es dort nicht zu einer Verbindung zwischen Bevölkerung, Gottheit und Herrscher kommen konnte. Zugrunde liegt die Vorstellung, dass die herrschende Elite wie auch die dazugehörigen Götter immer an ein bestimmtes Territorium gebunden sind.<sup>31</sup> Die Exilierten verloren somit ihre Heimat, waren von den alten Verbindungen isoliert und gingen allmählich in der fremden Umgebung unter.<sup>32</sup> Dies wurde noch dadurch

<sup>29</sup> Assurbanipal Prisma F II:77f., dt. Übersetzung R. Borger, *Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals. Die Prismenklassen A, B, C = K, D, E, F, G, H, J und T sowie andere Inschriften*, Wiesbaden 1996, 228.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu AHw 750; CAD-N 3f. (mit Belegen). Vgl. auch H. Klengel, *Art. Kriegsgefangene*, in: RIA 6 (1984) 243–246, 246. Nach W. Mayer, *Politik und Kriegskunst der Assyrer (Abhandlungen zur Literatur Alt-Syrien-Palästinas 9)*, Münster 1995, 222, haben die Assyrer die Praxis der Deportation vermutlich von den Hethitern übernommen.

<sup>31</sup> W. Mayer, *Gedanken zur Deportation im Alten Orient*, in: C. Sigrist (Hrsg.), *Macht und Herrschaft (AOAT 316)*, Münster 2004, 215–232, 230. Einer ethnischen Neuformierung im Exil wirkte man nachhaltig entgegen, indem man darüber hinaus die herrschende Elite von der Bevölkerung getrennt hat.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu auch L. Massmann, *Sanheribs Politik in Juda. Beobachtungen und Erwägungen zum Ausgang der Konfrontation Hiskias mit den Assyrern*, in: U. Hübner / E. A. Knauf (Hrsg.), *Kein Land für sich allein. Studien zum Kultur-*



gefördert, dass ganze Familien umgesiedelt worden sind. Auf diese Weise erleichterte man die Sesshaftwerdung am neuen Ort und wirkte eventuellen Rückkehrbestrebungen massiv entgegen.<sup>33</sup> Außerdem wurden die Deportierten umerzogen, um sie zu loyalen Untertanen zu machen.<sup>34</sup> Zusätzlich lähmte man durch Deportationen jedes antiassyrische Engagement und erschwerte durch eine solche Schwächung erneute Aufstandsversuche. Aufgrund der Deportation der geistigen Brandstifter fehlte nämlich die Oberschicht, die zu weiteren Revolten aufrufen konnte. Die Tötung des Gegners stand demnach den politischen und wirtschaftlichen Interessen des assyrischen Reiches eigentlich entgegen und wurde wohl nur dann praktiziert, wenn man zur Abschreckung ein Exempel statuieren wollte.

Der militärische Erfolg der eigenen Armee und die dabei angewandte Gewalt wurden von den Assyrern in Bild und Schrift weidlich auskosten und wirkungsvoll in Szene gesetzt. Man unterließ kaum etwas, um den unterlegenen Gegner auf vielfältige Weise zu demütigen. Insofern waren lebendig genommene Feinde ebenfalls wichtig, da man diese für die eigenen Propagandazwecke missbrauchen konnte. Vor allem die letzten assyrischen Großkönige sind dafür bekannt, wie sie ihre Feinde *coram publico* systematisch erniedrigt haben. Sanherib lässt z. B. den babylonischen König Nergal-ušezib mit einem Bären in Ninive zusammenbinden:

Auf ihrem Rückmarsch ergriffen sie Šūzubu, [den König von Babylon], lebendig [in einer] Feld[schlacht] und [brachten ihn] zu

kontakt in Kanaan, Israel/Palästina und Ebirnāri (FS M. Weippert; OBO 186), Fribourg 2002, 167–180, 175.

<sup>33</sup> Vgl. J. Kiefer, Exil und Diaspora. Begrifflichkeit und Deutungen im antiken Judentum und in der Hebräischen Bibel (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte 19), Leipzig 2005, 49. Seit alters her konnten Kriegsgefangene dem Palast, dem Tempel oder der Oberschicht zugewiesen werden, während Frauen verheiratet wurden. Gefangene Herrscher und Teile der Oberschicht hat man oft als Geiseln gehalten. Einzelne wurden verkauft, weggegeben oder freigesetzt, vgl. I. J. Gelb, Freedom (s. Anm. 12) 85.

<sup>34</sup> Vgl. Sargon II. Zylinderinschrift 74: „Gebürtige Assyrer, die in jeglichem Beruf erfahren sind, schickte ich ihnen als Aufseher und Leiter, um (ihnen) beizubringen, (bei der Arbeit richtig) zuzupacken, sowie Gott und König zu fürchten“, dt. Übersetzung A. Fuchs, Die Inschriften Sargons II. aus Khorsabad, Göttingen 1994, 296. Vgl. auch die schlechter erhaltene Kleine Prunkinschrift 52f., dt. Übersetzung ebd., 311. Zur Sache vgl. auch H. Spieckermann, Juda unter Assur in der Sargonidenzeit (FRLANT 129), Göttingen 1982, 318.

mir. Ich band ihn [im] Tor der Innenstadt von Ninive mit einem Bären zusammen.<sup>35</sup>

Auf ähnliche Weise beschreibt Asarhaddon (680–669), wie er den König Asuhili von Arza der Öffentlichkeit präsentiert hat:

Neben einem Tore in der Stadtmitte von Ninive ließ ich ihn zusammen mit einem Bären, einem Hunde und einem Schweine gebunden dasitzen.<sup>36</sup>

Der Gambuläer Dunanu wurde von Assurbanipal (668–627) mit anderen Rebellen bei den Toren der Zitadelle für die Leute zur Schau gestellt und mit einem Bären zusammengebunden:

Dunanu, Samgunu, Aplāja, im östlichen und westlichen Stadttor zur Schau für die Leute band ich sie mit einem Bären an.<sup>37</sup>

Eine solche Behandlung des besiegten Gegners diente wohl zur Unterhaltung des heimatlichen Publikums und sollte den bezwungenen Gegner insofern erniedrigen, als er wie ein wildes Tier oder schmutziges Vieh behandelt wurde.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Strafen vorgestellt werden, die die Gefangenen von den Assyrern zu erwarten hatten. Meist führten diese Strafen zum Tode der Delinquenten. Vor allem die Häutung und die Pfählung der Gegner bereiteten einen qualvollen und lange anhaltenden Todeskampf.<sup>38</sup> Daneben wird in den Inschriften auf Enthauptung und Verbrennung verwiesen. Andere Maßnahmen<sup>39</sup> wie das Ausreißen des Herzens, das Ausdärmen und das Zerstückeln sind vielleicht erst *post mortem* durchgeführt worden. Je nach Schwere des Vergehens konnten die einzelnen Hinrichtungsarten und Verstümmelungen miteinander kombiniert werden. Dem Erfindungsreichtum der assyrischen Henker war wohl kaum eine Grenze gesetzt.

<sup>35</sup> VA 3310, 13'–15' (Vorderasiatisches Museum Berlin); dt. Übersetzung E. Frahm, Einleitung in die Sanherib-Inschriften (AfO.B 26), Horn 1997, 130.132 [T 62 13'–15'].

<sup>36</sup> Asarhaddon Prisma Ninive A III:41f., dt. Übersetzung TUAT I, 397.

<sup>37</sup> Dt. Übersetzung O. Kaelin, Ein assyrisches Bildexperiment nach ägyptischem Vorbild. Zu Planung und Ausführung der „Schlacht am Ulai“ (AOAT 266), Münster 1999, 124 [TD E 6]. Nach A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 105 Anm. 100, handelte es sich wohl um die Tore der Zitadelle.

<sup>38</sup> Vgl. A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 72.

<sup>39</sup> Vgl. zu diesen Strafen A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 72 (mit Belegen).

## 1.1 Häutung

Die öffentliche Häutung diene vermutlich zur Abschreckung des Gegners. Als *terminus technicus* wird das Lexem *kāšu* verwendet.<sup>40</sup> Unter Aššur-Dān II. (934–912), Sargon II. und Sanherib wird terminologisch zusätzlich noch das Objekt *mašku* „Haut“ genannt.<sup>41</sup> Bei Aššur-Bēl-Kala (1073–1056) wird die grausame Hinrichtungsart der Häutung zum ersten Mal beiläufig erwähnt.<sup>42</sup> Die Häutung wurde vermutlich nie vom assyrischen Großkönig selbst vorgenommen. Denn für das fachgerechte Abziehen der Haut war ein gewisses handwerkliches Geschick und Übung nötig, so dass diese Bestrafung wahrscheinlich vor den Augen des Großkönigs von Fachleuten vollzogen wurde. Darüber hinaus hätte sich der Großkönig bücken müssen, was seinem königlichen Status eigentlich widersprochen hätte.<sup>43</sup>

Nach den neuassyrischen Texten wurde unter Aššurnaširpal II., dem ersten der großen Erobererkönige, die Hinrichtungsart der Häutung in verstärktem Maße praktiziert. Diese Tortur wurde von Aššurnaširpal II. in der Regel nur auf die Herrscher und die herrschende Klasse beschränkt, die sich schuldig gemacht hatten.<sup>44</sup> Für die öffentliche Ausstellung der Haut des besiegten Feindes an der Stadtmauer gibt es mit *maška ḫalāpu* zudem einen feststehenden Begriff.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Vgl. hierzu AHw 458f.; CAD-K 270f. (mit Belegen).

<sup>41</sup> Vgl. AHw 459; CAD-K 270. Zum Beleg bei Aššur-Dān II. vgl. E. F. Weidner, *Annalen* (s. Anm. 25) 157, und RIMA 2 A.0.98.1, 40 (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 134f.).

<sup>42</sup> RIMA 2 A.0.89.2, iii:12' (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 92). Vgl. auch S. Richardson, *Death* (s. Anm. 15) 197. Nach W. Mayer, *Politik* (s. Anm. 30) 249, gestaltete sich darüber hinaus die Kriegsführung unter Aššur-Bēl-Kala weit brutaler als bei früheren Großkönigen. Eine solche Brutalisierung in der Kriegspraxis diene sicherlich zur Einschüchterung des Gegners.

<sup>43</sup> Vgl. A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 88 Anm. 63.

<sup>44</sup> Aššurnaširpal II. rühmt sich immer wieder, dass er wiederholt gegnerische Herrscher gehäutet und ihre Haut an die Mauer geheftet habe, z. B. Būbu, Sohn Babuas von Ništun, in der Stadt Arbail, vgl. RIMA 2 A.0.101.1, i:67f. (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 198), Ḫulāiia von Ḫalzilūḫa, vgl. RIMA 2 A.0.101.1, i:110 (ebd., 201), Bur-Ramānu von Bit-Zamāni in der Stadt Sinabu, vgl. RIMA 2 A.0.101.19, 91 (ebd., 261).

<sup>45</sup> So z. B. bei Aššur-Dān II., als er den Herrscher von Arbail häuten und dessen Haut an die Stadtmauer heften ließ, vgl. hierzu RIMA 2 A.0.98.1, 40 (A. K. Gray-

In der Zeit nach Aššurnaširpal II. wurden vor allem die Hauptverantwortlichen der Häutung unterzogen, während die übrigen auf eine mildere Bestrafung hoffen konnten.<sup>46</sup> Bei der Beschreibung der Häutung von Bagdatti von Wišdiš unter Sargon II. wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung offenbar gezwungen wurde, diesem Schauspiel beizuwohnen:

am Berg Wauš, eben da, wo sie den Leichnam des Azā hingeworfen hatten, zog ich Bagdatti [von Wišdiš] die Haut ab und ließ das Land Mannāja dabei zusehen.<sup>47</sup>

Die öffentliche Häutung sollte somit zur Abschreckung dienen.<sup>48</sup> Die Brutalität der Häutung verdeutlicht Assurbanipal, wenn er über seinen zweiten Feldzug gegen Elam im Jahr 653 v. Chr. berichtet, wie er die feindlichen Anführer gehäutet und die Überreste zerstückelt hat:

Den Dunanu warf man in Ninive auf die Schinderbank und schlachtete ihn wie ein Schaf. Die restlichen Brüder des Dunanu und den Aplāja tötete ich, ihr Fleisch zerstückelte ich und ließ es umherbringen zur Besichtigung in allen Ländern.<sup>49</sup>

Die Hinrichtungsart der Häutung wurde darüber hinaus den assyrischen Göttern ebenfalls zugeschrieben. In einem neuassyrischen Orakel an Asarhaddon wird die Häutung der Feinde durch die Göttin Ištar von Arbela zugesagt:

*son*, *Rulers I* [s. Anm. 15] 134f.); dt. Übersetzung E. F. Weidner, *Annalen* (s. Anm. 25) 157.

<sup>46</sup> Unter Šamši-Adad V. werden ausschließlich die beim Aufstand des Marduk-balāšu-iqbi schuldig gewordenen babylonischen Soldaten gehäutet, vgl. RIMA 3 A.0.103.2, iv:5'–10' (A. K. Grayson, *Rulers II* [s. Anm. 28] 191). Unter Sargon II. werden nach der Großen Prunkinschrift 35.49.56 ebenfalls nur Jaubīdi von Hamat, Bagdatti von Wišdiš und Aššur-le'i von Karalla gehäutet, vgl. A. Fuchs, *Inschriften* (s. Anm. 34) 201.206.208.

<sup>47</sup> Sargon II. Ann. 82f., dt. Übersetzung A. Fuchs, *Inschriften* (s. Anm. 34) 316.

<sup>48</sup> H. W. F. Saggs, *Assyrian Warfare in the Sargonid Period*, in: *Iraq* 25 (1963) 145–154, 149f., weist darüber hinaus darauf hin, dass diese Bestrafungsart nicht ein Akt von Sadismus gewesen sei.

<sup>49</sup> Assurbanipal Prisma B VI:87–92, dt. Übersetzung R. Berger, *Beiträge* (s. Anm. 29) 228. In Ri 19,29f. wird ebenfalls erzählt, wie der Levit seine in Gibea geschändete Nebenfrau in zwölf Teile zerlegt und danach diese Portionen ins ganze Gebiet Israels verschickt.

Ich (Ištar von Arbela) werde deine Feinde häuten und sie dir übergeben.<sup>50</sup>

Selbstverständlich wurde die Häutung vom Großkönig anstelle der Göttin durchgeführt, auch wenn dies nicht explizit gesagt werden musste. Zwar ist dies kein direkter Befehl zur Häutung der Gegner durch den Großkönig anstelle der Göttin Ištar, aber der assyrische König war sich der göttlichen Legitimierung sicher, wenn er seinen Feinden die Haut abzog.<sup>51</sup> Selbst von den Göttern wird berichtet, dass sie nach der Bezwingung des Feindes eine Häutung desselben vorgenommen haben, wie ein assyrischer Festkalender unterstreicht:

nachdem Bêl ihn bezwungen hat, hat er ihm die Haut abgezogen.<sup>52</sup>

Insofern ahmten die assyrischen Großkönige ihre göttlichen Vorbilder nach und ordneten sich in deren Strafhandeln ein.

Ikonographisch ist die Häutung gleichfalls des Öfteren belegt. In Saal VIII von Dür-Šarrukīn/Khorsabad wird dargestellt, wie der vertragsbrüchige Vasall Ilubī'di von Hamat nach seiner Gefangennahme durch Sargon II. von assyrischen Soldaten gehäutet wird. Die Lachisch-Reliefs zeigen ebenfalls die Häutung von jüdischen Gefangenen. Schließlich wird auf einem Relief in Saal XXXIII des Südwest-Palastes in Ninive<sup>53</sup> die Häutung von zwei Untergebenen des Gambuläers Dunanu vorgeführt, wobei beide Delinquenten mit Händen und Füßen an Pflöcken festgebunden sind.<sup>54</sup> Diese Ereignisse fanden nach dem Elamfeldzug Assurbanipals im Jahr 653 v. Chr. statt.

<sup>50</sup> K 4310, I:18'–20' (British Museum) (*S. Parpola*, *Assyrian Prophecies* [State Archives of Assyria 9], Helsinki 1997, 4f.).

<sup>51</sup> Dagegen aber *A. Fuchs*, *Assyrer* (s. Anm. 15) 81: „Nirgendwo verlautet etwas von einem direkten Befehl der Götter, jemanden zu pfählen oder zu häuten.“

<sup>52</sup> VAT 9947:22 (Vorderasiatisches Museum Berlin); dt. Übersetzung *E. Ebeling*, *Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier*, Berlin 1931, 40.

<sup>53</sup> Vgl. *R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner*, *Sculptures from the Southwest Palace of Sennacherib at Nineveh*. Bd. 1 Text, London 1998, pl. 300–302; *O. Kaelin*, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 26 (Szene 49 und 56).

<sup>54</sup> Vgl. hierzu *A. Fuchs*, *Assyrer* (s. Anm. 15) 103 Anm. 96.

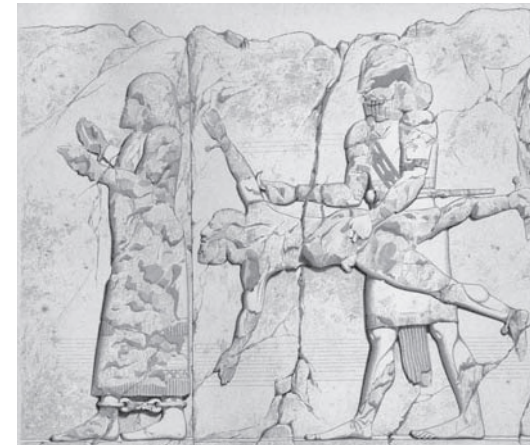


Abb. 2: Häutung des Ilubī'di von Hamat (nach *P. E. Botta*, *Monument de Ninive*. Bd. 2 *Architecture et Sculpture*, Paris 1849, pl. 120).

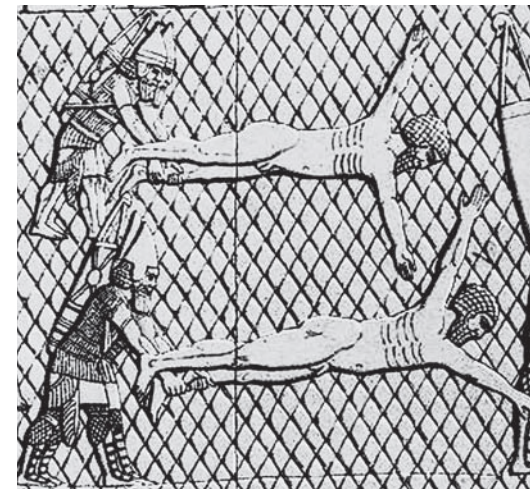


Abb. 3: Häutung von Judäern vor Lachisch (nach *A. H. Layard*, *Series*, pl. 22).

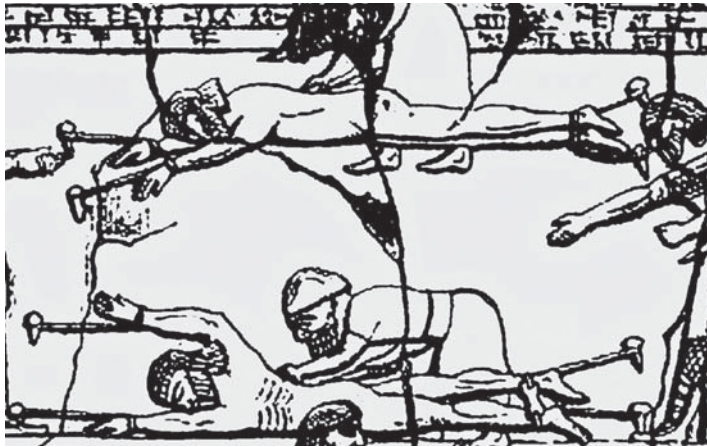


Abb. 4: Häutung von zwei Untergebenen des Gambuläers Dunanu (nach A. H. Layard, Series, pl. 47).

## 1.2 Pfählung<sup>55</sup>

Eine weitere beliebte assyrische Hinrichtungsart war seit Aššur-Bēl-Kala die Pfählung,<sup>56</sup> wofür die Assyrer das Idiom *ina ziqīpi zaqāpu* verwendeten.<sup>57</sup> Pfählungen fanden bei Aššurnaširpal II. offenbar immer vor dem Stadttor statt.<sup>58</sup> Die Pfählung von bereits hingerichteten Herrschern diente vermutlich zum einen der Abschreckung der Bevölkerung, zum anderen wollte man offenbar die ordentliche Be-

<sup>55</sup> K. L. Younger, *Conquest* (s. Anm. 4) 317 Anm. 88, weist darauf hin, dass diese Praxis auch in Ägypten z. B. unter Merenptah gebräuchlich war: „They (the Libyans) are cast to the ground by hundred-thousands and ten-thousands, the remainder being impaled (put to the stake) on the South of Memphis“ (Kitchen, *Rameside Inscriptions IV* 34,13f.).

<sup>56</sup> RIMA 2 A.0.89.2, iii:12' (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 92) oder RIMA 2 A.0.89.5, 16' (ebd., 97). Vgl. auch S. Richardson, *Death* (s. Anm. 15) 197.

<sup>57</sup> Zum Nomen *zaqīpu* (mit Belegen): AHW 1514; CAD-Z 58; zum Verb *zaqāpu* (mit Belegen): AHW 1512; CAD-Z 53. Das Verbum *ZQP* ist biblisch positiv im Sinne des Aufrichtens eines Gebeugten belegt, vgl. Ps 145,14; 146,8.

<sup>58</sup> Z. B. RIMA 2 A.0.101.1, ii:109 (A. K. Grayson, *Rulers I* [s. Anm. 15] 210); RIMA 2 A.0.101.17, iv:80f. (ebd., 250f.); RIMA 2 A.0.101.19, 76 (ebd., 260).

stattung des Herrschers verhindern.<sup>59</sup> Tiglatpileser III. weist außerdem darauf hin, dass die Pfählung dazu diene, den besiegten Herrscher der Öffentlichkeit zu präsentieren:

Nabû-ušabšu, (den Herrscher) von Bit Šilāni, besiegte ich nahe bei seiner Stadt Sarrabanu, ich pfahlte ihn vor dem Tor seiner Stadt und ließ sein Land dabei zusehen.<sup>60</sup>

Nicht immer ist gesichert, ob die Delinquenten lebendig dieser Tortur unterzogen wurden oder ob sie schon tot waren und erst danach auf einen Pfahl zur Abschreckung gesteckt wurden,<sup>61</sup> wie dies bei den biblischen Belegen in Jos 8,29 und 10,26 der Fall ist.

Um zu verdeutlichen, dass noch lebende Menschen gepfählt worden sind, betonte man dies durch den Ausdruck *šabē balṭūti*.<sup>62</sup> Die lebendige Pfählung ist ebenfalls bei einigen assyrischen Großkönigen belegt. So sind bei Salmanassar III. gefangene Feinde lebendig gepfählt worden.<sup>63</sup> Beim Feldzug Tiglatpileser III. (745–727) gegen die Aramäer wird betont:

Seine Vornehmen steckte ich bei lebendigem Leibe [auf] Pfähle und zeigte sie seinem Lande.<sup>64</sup>

<sup>59</sup> Vgl. hierzu E. A. Knauf, *Josua* (s. Anm. 1) 86. Durch das biblische Gebot, einen Gepfählten noch vor Einbruch der Nacht zu bestatten, wurde zumindest die Menschenwürde der Hingerichteten gewahrt.

<sup>60</sup> Summary Inscription 7,15f., vgl. H. Tadmor, *The Inscriptions of Tiglath-Pileser III King of Assyria. Critical Edition with Introductions, Translations and Commentary*, Jerusalem 1994, 160f., dt. Übersetzung A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 68. Vgl. auch S. Richardson, *Death* (s. Anm. 15) 197 Anm. 31.

<sup>61</sup> Da die Köpfe der Gepfählten auf den Lachisch-Reliefs schon nach vorne geneigt sind, erwägt E. Bleibtreu, *Record* (s. Anm. 3) 55, die zweite Alternative zumindest für diese Darstellung der Pfählung. Auch Assurbanipal betont, dass er die getöteten Feinde aus Akko offenbar zur Abschreckung gepfählt hat, vgl. Assurbanipal Prisma A IX:122–124: „Die unbotmäßigen Einwohner von Akko tötete ich. Ihre Leichen hängte ich an Stangen rings um die ganze Stadt“, dt. Übersetzung TUAT I, 401. Darüber hinaus rühmt sich Assurbanipal, dass er die Einwohner der ägyptischen Städte Sais, Mendes und Tanis gepfählt und gehäutet hat, nachdem er sie mit seinen Waffen getötet hat, vgl. Assurbanipal Prisma B I:99–II:2; dt. Übersetzung R. Borger, *Beiträge* (s. Anm. 29) 214: „Ihre Einwohner tötete ich mit den Waffen. Ihre Leichen hängte ich an Pfählen auf. Ich zog ihnen die Haut ab und bekleidete damit die Stadtmauer.“

<sup>62</sup> Vgl. K. L. Younger, *Conquest* (s. Anm. 4) 77.

<sup>63</sup> Vgl. E. Bleibtreu, *Record* (s. Anm. 3) 58.

<sup>64</sup> Ann. 23,9'–10', vgl. H. Tadmor, *Inscriptions* (s. Anm. 60) 78f.; dt. Übersetzung

Die lebendige Pfählung von zahlreichen aramäischen Würdenträgern aus Damaskus diente offenbar als abschreckendes Beispiel für die Bevölkerung. Darüber hinaus begann man aber auch mit der willkürlichen Pfählung von Gefangenen, um die Kapitulation einer feindlichen Stadt herbeizuführen. Mit diesem Psychoterror konnte man die Verteidiger zermürben, da diese die Schreie und den Todeskampf ihrer Volksgenossen mitbekamen. Bei der Belagerung von Uppumu ließ Asarhaddon Feinde, die gefangen genommen wurden, wahrscheinlich noch vor der eigentlichen Erstürmung der Stadt pfählen.<sup>65</sup> Eine solche Einschüchterungstaktik setzt selbstverständlich voraus, dass die Assyrer in der Regel nach der Kapitulation Gnade walten ließen. Denn ansonsten hätten die Verteidiger umso verbissener um ihr Leben gekämpft, damit ihnen solche Qualen erspart bleiben. Die Hinrichtungsart der Pfählung von Lebenden sollte vermutlich immer Öffentlichkeitscharakter haben, da der Todeskampf der Delinquenten als nachhaltige Warnung vor weiteren Aufständen im Gedächtnis blieb.

### 1.3 Enthauptung

Die Enthauptung ist bereits unter Tiglatpileser I. (1114–1076) belegt, der darauf hinweist, dass er die abgetrennten Köpfe der erschlagenen Feinde wie einen Getreidestapel um die Städte aufgehäuft hat.<sup>66</sup> Die Anhäufung von abgeschlagenen Köpfen gehörte zum festen Topos der Kriegsberichte und der Reliefs von Tiglatpileser III. bis zu Assur-

HTAT 293 (M. Weippert [Hrsg.], Historisches Textbuch zum Alten Testament [GAT 10], Göttingen 2010).

<sup>65</sup> Gottesbrief Asarhaddons II:9–13. Vgl. hierzu A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 77. Kritisch zu einer Deutung dieser Stelle im Sinne von lebendig Gefangenen offenbar R. Berger, Die Inschriften Asarhaddons, Königs von Assyrien (AfO.B 9), Osnabrück 1967, 104, der folgendermaßen übersetzt: „erhoben sich gegen sie und brachten ihnen eine Niederlage bei ... sie und ihre Schädel schichteten sie auf wie Türme. [Die Leiche ihrer Krieger?] hingen sie [an Stangen?] auf und umgaben damit ihre ganze Stadt. [Nachdem ich ...] meine Wünsche erreicht hatte und meine Pläne erfüllt sah, holte ich ... und warf ich mein Lager auf gegen Uppume“.

<sup>66</sup> Schon im Akzessionsjahr Tiglatpilesers I. wird diese Praxis beim Feldzug gegen das Land Katmuḫu erwähnt, vgl. RIMA 2 A.0.87.1, i:81f. (A. K. Grayson, Rulers I [s. Anm. 15] 14). Eine solche Praxis ist epigraphisch und ikonographisch für die Folgezeit breit belegt, z. B. bei Salmanassar III. RIMA 3 A.0.102.2, i:16.25.34f. (A. K. Grayson, Rulers II [s. Anm. 28] 14f.).

banipal.<sup>67</sup> Eine solche Praxis sollte die militärische Macht des assyrischen Heeres besonders unterstreichen. Als *terminus technicus* wurde für die Enthauptung das Idiom *qaqqadu nakāsu* verwendet.<sup>68</sup>

Fraglich ist allerdings, ob die Enthauptung immer eine Hinrichtungsart gewesen ist. Offenbar haben die assyrischen Soldaten immer wieder abgeschlagene Köpfe als Trophäen gesammelt. Allerdings ist nicht sicher, ob sie nicht bei bereits toten Gegnern nachträglich die Köpfe abgeschlagen haben. Die Todesart der Enthauptung ist qualvoll gewesen, da die Assyrer keine schweren Langschwerter gehabt haben, die ein schnelles Abtrennen ermöglicht hätten.<sup>69</sup>

Abgeschlagene Köpfe der Feinde galten zudem als Trophäen, die man beim anschließenden Triumphzug der Öffentlichkeit präsentieren konnte, was Asarhaddon besonders betont:

Im Monat Tischri den Kopf des Abdi-Milkutti, im Monat Adar den Kopf des Sanduarri – im Verlauf eines einzigen Jahres schlug ich (beide) ab; beim ersten zauderte ich nicht, beim letzteren beeilte ich mich. Um die Macht Assurs, meines Herrn, den Leuten zu zeigen, hängte ich sie um den Hals ihrer Großen und ich zog im Weichbild von Ninive mit Sängern und Harfen umher.<sup>70</sup>

Der Topos Enthauptung ist nicht nur in den neuassyrischen Inschriften breit belegt, sondern auch auf den erhaltenen Reliefs. Die bildliche Darstellung der Enthauptung des feindlichen Herrschers und seiner Entourage ist zudem ein geeignetes Mittel, den eigenen Sieg zu unterstreichen und jegliche negative Kraft auszuschalten.<sup>71</sup> In chronologischer Abfolge sollen die einschlägigen ikonographischen Belege vorgestellt werden.

Schon unter Aššurnaširpal II. wurde das Thema Enthauptung ikonographisch breit behandelt. Auf den Reliefs, die unter diesem Großkönig im Nordwestpalast von Nimrud aufgestellt worden sind,

<sup>67</sup> Vgl. hierzu D. Bonatz, Ashurbanipal's Headhunt. An Anthropological Perspective, in: Iraq 66 (2004) 93–101, 93.

<sup>68</sup> AHW 721; CAD-N 178. Vgl. auch K. L. Younger, Conquest (s. Anm. 4) 77.

<sup>69</sup> Vgl. A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 73.

<sup>70</sup> Prisma Ninive A III:32–38, dt. Übersetzung TUAT I, 396.

<sup>71</sup> Vgl. R. Dolce, The „Head of the Enemy“ in the Sculptures from the Palaces of Niniveh. An Example of „Cultural Migration“?, in: Iraq 66 (2004), 121–132, 129.

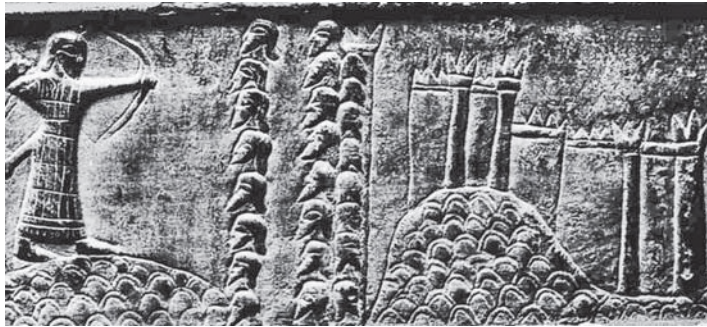


Abb. 5: Aufgepfählte Schädel nach der Eroberung der Stadt Upummu (nach L. W. King, *Bronze Reliefs from the Gates of Shalmaneser, King of Assyria B.C. 860–825*, London 1915, pl. 44).

werden zahlreiche kopflose Feinde und abgeschlagene Köpfe sowie das Wegtragen eines Kopfes durch einen Geier dargestellt.<sup>72</sup>

Auf den Bronzetoren von Balawat werden nach der Eroberung von Kulisi durch Salmanassar III. die Köpfe erschlagener Feinde sogar an die Mauer der Stadt geheftet, die danach in Flammen aufgeht.<sup>73</sup> Darüber hinaus wird auf den Balawat-Toren dargestellt, wie nach der Eroberung der Stadt Upummu im Land Šubria Pfähle mit acht Köpfen aufgestellt worden sind.<sup>74</sup> Wahrscheinlich zeigt diese Darstellung auf großzügige und übertriebene Art und Weise Ereignisse des 5. *palū* im Jahr 854 v. Chr.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Vgl. R. Dolce, *Head* (s. Anm. 71) 121.

<sup>73</sup> L. W. King, *Bronze Reliefs from the Gates of Shalmaneser, King of Assyria B.C. 860–825*, London 1915, pl. LVI (Bd. X.3 unteres Register). Vgl. E. Bleibtreu, *Record* (s. Anm. 3) 57. Zu dieser Darstellung vgl. auch A. Schachner, *Bilder eines Weltreichs. Kunst- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu den Verzierungen eines Tores aus Balawat (Imgur-Enlil) aus der Zeit von Salmanassar III., König von Assyrien (Subartu 20)*, Turnhout 2007, 56 (Szene 19). Zur Beischrift vgl. RIMA 3 A.0.102.77 (A. K. Grayson, *Rulers II* [s. Anm. 28] 145).

<sup>74</sup> L. W. King, *Reliefs* (s. Anm. 73) pl. XLIV (Bd. VIII.2 unteres Register). Vgl. E. Bleibtreu, *Record* (s. Anm. 3) 57. Zu dieser Darstellung vgl. auch A. Schachner, *Bilder* (s. Anm. 73), 52f. (Szenen 24f.). Zur Beischrift vgl. RIMA 3 A.0.102.73 (A. K. Grayson, *Rulers II* [s. Anm. 28] 143f.).

<sup>75</sup> A. Schachner, *Bilder* (s. Anm. 73) 234.

Der Feldzug Assurbanipals, der im Jahr 653 v. Chr. gegen den Elamer Teumman<sup>76</sup> gerichtet gewesen ist und mit dem Gemetzel am Ulāj-Fluss geendet hat, wird in Raum XXXIII des Südwestpalastes in Ninive umfangreich geschildert.<sup>77</sup> Sowohl in den Inschriften Assurbanipals wie in der Bildkomposition nimmt der abgeschlagene Kopf des feindlichen Herrschers breiten Raum ein.<sup>78</sup> Auf den Reliefs wird nicht nur die Enthauptung Teummans gezeigt,<sup>79</sup> sondern ebenfalls der eilige Abtransport des Hauptes auf einem zwölfspeichigen elamischen Wagen, auf dem sich drei assyrische Soldaten und ein Wagenlenker befinden. Der in Fahrtrichtung blickende Soldat hält das Haupt Teummans wie eine Trophäe in die Höhe. Darüber steht als Beischrift:

Kopf des Teum[man], den inmitten der Schla[cht] ein gemeiner Soldat meiner Truppe [...] Als Freudenbot[schaft] sandte man ihn eiligst nach As[syrien].<sup>80</sup>

<sup>76</sup> Eigentlich Tempt-Humban-Inshishinak, vgl. R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) 94.

<sup>77</sup> Zu diesen Reliefs vgl. auch J. E. Curtis / J. E. Reade, *Art and Empire. Treasures from Assyria in the British Museum*, London 1995, 72–75; R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) 94f.; O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37), passim; D. Bonatz, *Headhunt* (s. Anm. 67) 93–98; C. E. Watanabe, *The „Continuous Style“ in the Narrative Scheme of Assurbanipal's Reliefs*, in: *Iraq* 66 (2004), 103–114, 107–114.

<sup>78</sup> Nach D. Bonatz, *Headhunt* (s. Anm. 67) 99f., wurde die Jagd nach dem Haupt des feindlichen Elamerkönigs mindestens von drei Zielen bestimmt: Das Haupt Teummans ist ein politisches Symbol. Darüber hinaus musste aus religiösen Gründen die Untreue Teummans gegenüber den Göttern bestraft werden. Schließlich gab Assurbanipal vor, sich mit seinem Tun in die assyrische Tradition einzuordnen. Diese Tradition hat er allerdings erst selbst begründet.

<sup>79</sup> Vgl. auch R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) pl. 296f.; O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 16 (Szene 21). Die Szene 21 zeigt, wie ein Soldat mit seiner linken Hand Teumman an den Haaren fasst und den Kopf mit der rechten Hand abtrennt. In Szene 20 wird dargestellt, wie der Sohn Teummans mit einer Keule erschlagen wird. Vermutlich sind beide Elamer zunächst getötet worden, bevor sie ihren Kopf verloren haben. Erst nachträglich sind die Gesichter der beiden assyrischen Soldaten, die die Exekution ausgeführt haben, zerstört worden, vgl. hierzu J. E. Curtis / J. E. Reade, *Art* (s. Anm. 77) 75.

<sup>80</sup> Reliefbeischrift SWB 1, dt. Übersetzung O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 115. Zum Relief vgl. R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) pl. 288–290; O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 16 (Szene 13). Vgl. auch J. E. Reade, *Narrative Composition in Assyrian Sculpture*, in: *Baghda-*



Abb. 6: Enthauptung Teummans (nach A. H. Layard, Series, pl. 46).



Abb. 7: Transport des Hauptes von Teumman (nach A. H. Layard, Series, pl. 45).

In Ninive hat Assurbanipal, der selbst nicht am Feldzug beteiligt gewesen ist, mit seinem Dolch die Gesichtszüge des abgeschlagenen Kopfes verunstaltet und diesen kräftig bespuckt, worauf verschiedene Inschriften hinweisen.<sup>81</sup> Der abgeschlagene Kopf Teummans hat die elamischen Gesandten sogar den Verstand verlieren lassen:

der Mitteilungen 10 (1979) 52–110, 97; Z. Bahrani, The King's Head, in: Iraq 66 (2004) 115–119, 116f.

<sup>81</sup> In Texten zu nicht erhaltenen Bildszenen wird die Präsentation des Hauptes Teummans vor Assurbanipal geschildert, der das Haupt nachträglich verstümmelt hat, und die hierauf folgende Reaktion gefangen genommener Würdenträ-



Abb. 8: Demütigung der Gambuläer Dunanu und Samgunu (nach A. H. Layard, Series, pl. 48).

sie sahen den abgeschlagenen Kopf Teummans, ihres Herrn, in Ninive und verloren den Verstand. Umbadarā raufte seinen Bart aus. Nabūdamiq stach sich mit seinem Gürtelschwert in den Bauch.<sup>82</sup>

Der abgeschlagene Kopf Teummans wird dann einem anderen besiegten Feind um den Hals gebunden:

Den Kopf Teummans, des Königs von Elam, hängte ich an den Nacken des Dunanu.<sup>83</sup>

Darüber hinaus wird der Kopf des elamischen Vizekönigs Ištarnandi an den Nacken Samgunus, des jüngeren Bruders von Dunanu, ge-

ger, vgl. Assurbanipal Prisma B VI:57–65, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 227. Dies wird auch auf der separaten Reliefbeischrift TD A2 2 erwähnt: „[mit einem Dol]ch die Sehnen seines Gesichtes [... sp]uckte Speichel auf ihn“, dt. Übersetzung O. Kaelin, Bildexperiment (s. Anm. 37) 120. Vgl. hierzu auch A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 97f.

<sup>82</sup> Assurbanipal Prisma B VI:62–65, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 227.

<sup>83</sup> Assurbanipal Prisma B VI:50f., dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 227.

hängt. Dies sowie die nachfolgenden Akte der Demütigung der Gambuläer Dunanu und Samgunu wie das Raufen des Bartes, Bespucken und Schlagen ins Gesicht werden auf den Reliefs in Raum XXXIII ebenfalls dargestellt.<sup>84</sup> Außerdem wird der Kopf Teummans der Öffentlichkeit in Ninive präsentiert:

Den abgeschlagenen Kopf Teummans stellte ich zur Schau gegenüber dem Tor des Stadtzentrums von Ninive, um die Macht des Assur und der Ištar, meiner Herren, den Leuten vorzuführen.<sup>85</sup>

Schließlich hängt das Haupt Teummans scheinbar unauffällig an einem Baum und zwar auf der Darstellung der berühmten idyllischen Bankettszene von Assurbanipal mit seiner Gemahlin in der Gartenlaube, abgebildet in Raum S des Nordpalastes von Ninive.<sup>86</sup>

#### 1.4 Blendung

An Verstümmelungen ist vor allem die Blendung belegt. Der hierfür verwendete *terminus technicus* ist assyrisch *napālu*-D.<sup>87</sup> Ein Grund für diese Bestrafung mag gewesen sein, dass die blinden Gefangenen hilflos waren und daher kaum flüchten konnten.<sup>88</sup> Die Geblendeten

<sup>84</sup> Vgl. R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) pl. 304f.; O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 26–28 (Szene 51 und 57).

<sup>85</sup> Assurbanipal Prisma B VI:66–68; dt. Übersetzung R. Borger, *Beiträge* (s. Anm. 29) 227.

<sup>86</sup> J. E. Reade, *Composition* (s. Anm. 80) 108f. Vgl. auch A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 99: „Während er mit seiner Gemahlin speiste, hing der Kopf an einem Baum ganz in der Nähe, in Sichtweite zwar, jedoch mit gutem Grund in einiger Entfernung zu den Schmausenden, denn nach einem Transport über mehrere hundert Kilometer und den anschließenden Misshandlungen in Ninive dürfte er recht bald ein den Umständen angemessenes Flair von Fäulnis und Verwesung verströmt haben. Der elamische Herrscher könnte seinem assyrischen Widersacher bei diesen Gelegenheiten gar noch einen unfreiwilligen Dienst erwiesen haben, in dem er die Fliegen von der Tafel fortlockte.“

<sup>87</sup> Vgl. AHw 734; CAD-N 275 (mit Belegen). Das Verb *napālu* verbindet sich bei diesem *terminus technicus* oft mit *īnu* „Augen“ als Objekt. Im Nordwestsemitischen sind noch aramäisch *WR* und hebräisch *WR* bzw. *NQR* für die Blendung belegt.

<sup>88</sup> Vgl. K. van der Toorn, *Judges 16:21 in the Light of the Akkadian Sources*, in: VT 36 (1986) 248–253, 251.

konnten schließlich zu unterschiedlichsten Arbeiten herangezogen werden, die vor allem auf die Erzeugung von Kraft ausgelegt waren.<sup>89</sup> Schon für das Ende des 4. Jt. v. Chr. ist nicht auszuschließen, dass männliche Kriegsgefangene ohne besondere handwerkliche Fähigkeiten zumindest an einem Auge geblindet worden sind.<sup>90</sup>

Bei Salmanassar I. (1276–1246) ist nach der Schlacht gegen Hanigalbat und die Ahlamu sogar von der Blendung von 14.400 Menschen die Rede.<sup>91</sup> Es ist umstritten, ob die Bestraften an beiden Augen geblindet worden sind. Oft vermutet man, dass nur die Blendung eines Auges vorgenommen worden ist, wofür die folgenden Argumente geltend gemacht werden: Doppelt Geblendete könnten nur schwer für Arbeitseinsätze eingeteilt werden und wären somit nicht ohne gewisse Einschränkungen einzusetzen. Darüber hinaus wären die unterworfenen Feinde nach dem Ausstechen nur eines Auges bedingt kampftauglich gewesen. Außerdem galt schon die partielle Blendung als Entehrung. Eine Blendung beider Augen sei somit nicht zwingend nötig gewesen.<sup>92</sup> Trotz dieser berechtigten Einwände gegen eine Blendung beider Augen ist einzuwenden, dass die Assyrer bei ihren zahllosen Bauprojekten lediglich die Arbeitskraft der Gefangenen benötigten, ohne dass ein Gebrauch der Augen er-

<sup>89</sup> Nach I. J. Gelb, *Prisoners* (s. Anm. 12) 87, dienten blinde Gefangene in erster Linie als Sänger, Musiker, Müller und Bewässerungsarbeiter. M. Zehnder, *Umgang* (s. Anm. 13) 105, vermutet darüber hinaus, dass die Geblendeten als Tempelbedienstete eingesetzt werden konnten.

<sup>90</sup> H. Klengel, *Kriegsgefangene* (s. Anm. 30) 244. R. Borger, *Einleitung in die assyrischen Königsinschriften. I. Das zweite Jahrtausend v. Chr.* (HO I/5), Leiden 1964, 57, vermutet das Ausstechen von nur einem Auge und nicht die vollständige Blendung.

<sup>91</sup> Vgl. W. von Soden, *Die Assyrer und der Krieg*, in: *Iraq* 25 (1963) 131–144, 136f. R. Borger, *Einleitung* (s. Anm. 90) 57, hält diese Zahlenangabe wie so oft für reichlich übertrieben: „Die Assyrer zeigen in ihren Inschriften ihre ‚calculated frightfulness‘ ohne jede Hemmung, übertreiben sogar ihre eigenen Untaten nach Herzenslust“.

<sup>92</sup> Vgl. hierzu W. von Soden, *Assyrer* (s. Anm. 91) 137: „Da jedoch auch die assyrischen Militärs an Tausenden von hilflosen Blinden kein Interesse haben konnten, wird eher an das Ausstechen eines Auges behufs Entehrung und Herbeiführung der Kampfunfähigkeit zu denken sein.“ Nach T. H. Gaster, *Myth, Legend, and Custom in the Old Testament. A Comparative Study with Chapters from Sir James G. Frazer's Folklore in the Old Testament*, London 1969, 418, dienten Verstümmelungen dazu, den Gegner kampfunfähig zu machen.



forderlich war.<sup>93</sup> Außerdem konnten Einäugige ebenso die damals zur Verfügung stehenden Waffen perfekt beherrschen, so dass der Feind eigentlich nicht unschädlich und kampfunfähig war.<sup>94</sup> Insofern muss man nicht auf apologetisch-exkulpatorische Weise von der Blendung nur eines Auges ausgehen.

Zahlreiche assyrische Großkönige weisen in ihren Inschriften darauf hin, dass sie ihre Feinde geblendet haben. Bereits unter Aššur-Bêl-Kala wurde die Strafe der Blendung durchgeführt, während dessen Herrschaft die Gewalt in der Kriegspraxis massiv zunahm.<sup>95</sup> Es verwundert nicht, dass der für seine Brutalität allseits bekannte Aššur-naširpal II. zahlreiche gefangene Soldaten geblendet haben soll.<sup>96</sup>

Die Strafe der Blendung traf vor allem vertragsbrüchige Vasallen, wie hethitische Texte<sup>97</sup> oder der aramäische Vertrag zwischen Barga'ja und Mati'el belegen, wo bei Vertragsabschluss sinnhaft vorgeführt wird, was bei Vertragsbruch geschehen soll:

gleichwie der Wachsmann geblendet wird, so soll Mati'e[l] geblendet werden.<sup>98</sup>

Die grausame Bestrafung der Blendung dient nicht der Demonstration der assyrischen Stärke, sondern ist die logische Konsequenz aus dem Bruch des Vasallenvertrages, der vor den großen Göttern geschlossen wurde und der Aufsicht des Sonnengottes Šamaš oblag. Der eigentliche Vertragspartner war nämlich der Gott Aššur, der vom Großkönig auf Erden vertreten wurde.<sup>99</sup> Da mit dem Bruch

<sup>93</sup> Vgl. W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 53.

<sup>94</sup> Vgl. W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 53.

<sup>95</sup> KAH 2 77:10; vgl. auch W. von Soden, Assyrer (s. Anm. 91) 137.

<sup>96</sup> RIMA 2 A.0.101.1, i:117 (A. K. Grayson, Rulers I [s. Anm. 15] 201). Vgl. hierzu auch W. von Soden, Assyrer (s. Anm. 91) 137.

<sup>97</sup> Nach W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 222–225, haben die Assyrer das System der Vasallenverträge sogar von den Hethitern übernommen.

<sup>98</sup> KAI 222 IA 39. Vgl. auch F. E. Deist, The Punishment of the Disobedient Zedekiah, in: JNWSL 1 (1971) 71f., 71f.; S. Timm, Wird Nebukadnezar entlastet? Zu 2 Kön 24,18–25,21, in: F. Hartenstein / M. Pietsch (Hrsg.), „Sieben Augen auf einem Stein“ (Sach 3,9). Studien zur Literatur des Zweiten Tempels (FS I. Willi-Plein), Neukirchen-Vluyn 2007, 359–389, 376.

<sup>99</sup> Vgl. W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 49: „Wenn nun ein Vasall seinen Verpflichtungen nicht nachkam und damit seinen Eid brach, so war es die Pflicht des Königs, den beleidigten Aššur zu rächen“. C. L. Crouch, War and Ethics in the Ancient Near East. Military Violence in Light of Cosmology and History (BZAW



Abb. 9: Blendung von Gefangenen durch Sargon II. (nach P. E. Botta, Monument, pl. 118).

des Vasallenvertrages eine schwere Sünde begangen wurde, musste diese durch unerbittliche Strafen gesühnt werden.<sup>100</sup> Somit war rechtlich und religiös jedes Aufkündigen des Vasallenverhältnisses ein *casus belli*, was den sofortigen Angriff des assyrischen Heeres herausforderte und diesen aufgrund des religiösen Frevels legitimierte.<sup>101</sup>

Die Strafe der Blendung wird in neuassyrischen Vertragstexten immer wieder angedroht<sup>102</sup> und in assyrischen Reliefs gelegentlich dar-

407), Berlin 2009, 194, weist noch auf die Forderung hin, die schöpfungsmäßige Ordnung vor dem hereinbrechenden Chaos zu schützen. Somit seien „the king's military activities part of a cosmic struggle against chaos. Military violence was thereby cast not only as morally tolerable but as morally imperative“.

<sup>100</sup> Vgl. auch B. Oded, War, Peace and Empire. Justifications for War in Assyrian Royal Inscriptions, Wiesbaden 1992, 29–44. M. El-Amin, Die Reliefs mit Beschriften von Sargon II. in Dûr-Sharrukin. Aburteilung der gefangenen Könige (Saal VIII), in: Sumer 10 (1954) 23–45, 29, weist ebenfalls auf diesen Sachverhalt hin: „Es handelt sich also nicht um eine willkürliche und boshafte Grausamkeit, sondern um ein gerechtes, wenn auch furchtbares Strafgericht zur Sühne der Beleidigung der Götter.“

<sup>101</sup> Vgl. B. Oded, War (s. Anm. 100) 83–94.

<sup>102</sup> So z. B. im Vertrag zwischen Aššur-Nerari V. und Mati'el SAA 2 Nr. 2 VI:2 (S. Parpola / K. Watanabe, Neo-Assyrian Treaties and Loyalty Oaths [State Archi-

gestellt. In Saal VIII von Dür-Šarrukīn/Khorsabad wird abgebildet,<sup>103</sup> wie Sargon II. vertragsbrüchige Vasallen bestraft hat. Sargon hält an seiner linken Hand die gefangenen Herrscher mit Riemen an Ringen, die durch die Lippen getrieben worden sind, während er einen knien-den Gefangenen blendet.<sup>104</sup> Da die Inschriften Sargons II. nichts über die Blendung von Gefangenen mitteilen, lassen sich Rückschlüsse über die abgebildeten Ereignisse lediglich aus den anderen Reliefs erschließen. Die Reliefbeischrift bei der Darstellung der Häutung eines weiteren Gefangenen erwähnt den Namen des vertragsbrüchigen Vasallen, nämlich Ilubi'di von Hamat (s. Abb. 2).<sup>105</sup> Insofern sind auf diesem Relief mit der Häutung Ereignisse des Jahres 720 v. Chr. eindrucksvoll abgebildet. Auf einer anderen Reliefbeischrift wird die Gefangennahme des Aššur-le'i von Karalla berichtet,<sup>106</sup> die im Jahr 716 v. Chr. vollzogen worden ist. Erst 712 v. Chr. wurde Aššur-le'i hingerichtet, wohl als Strafe für den Aufstand seines Bruders Amitašši.<sup>107</sup> Auf der Relieffolge in Saal VIII werden somit Ereignisse abgebildet, die sich zu verschiedenen Zeiten abgespielt haben.<sup>108</sup> Möglicherweise wurde in Saal VIII die Hinrichtung der drei vertragsbrüchigen Vasallen Ilubi'di von Hamat, Aššur-le'i von Karalla und Bagdatti von Wišdiš dargestellt.<sup>109</sup> Die Bestrafung der Eidbrüchigen vollzog sich vermutlich in drei Akten: Vorführung der Gefesselten, Blendung des

ves of Assyria 2], Helsinki 1988, 13) oder im Vasallenvertrag Asarhaddons SAA 2 Nr. 6 § 95:628 (ebd., 57). Zu verschiedenen Strafen, die bei Vertragsbruch erfolgen sollen, vgl. auch die Beispiele bei T. M. Lemos, Shame and Mutilation of Enemies in the Hebrew Bible, in: JBL 125 (2006) 225–241, 237f.

<sup>103</sup> Nach J. E. Reade, Composition (s. Anm. 80) 81, gibt es ähnliche Szenen auch in Raum IV, die aber schlechter erhalten sind.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu auch M. El-Amin, Reliefs (s. Anm. 100) 23.

<sup>105</sup> Sargon II. Reliefbeischrift VIII:25 „Jaubi'di [=Ilubi'di] von Amattu zog ich die Haut ab“, dt. Übersetzung A. Fuchs, Inschriften (s. Anm. 34) 364. Die Kampagne gegen Ilubi'di von Hamat fand nach den Annalen bereits im 2. vollen Regierungsjahr statt, also im Jahr 720 v. Chr.

<sup>106</sup> Sargon II. Reliefbeischrift VIII:17 „Aššur-le'i von Karal[la] nahm [meine Hand gefangen] an Händen und Füßen legte ich ihm eiserne Fesseln an“, dt. Übersetzung A. Fuchs, Inschriften (s. Anm. 34) 364. Vgl. auch M. Wäfler, Nicht-Assyrer neuassyrischer Darstellungen, 2 Bde (AOAT 26), Kevelaer 1975, I/270.

<sup>107</sup> Vgl. zur Chronologie A. Fuchs, Inschriften (s. Anm. 34) 407.

<sup>108</sup> Insofern erübrigt sich auch die Verortung der Ereignisse in das Jahr 716 v. Chr., so aber noch S. Timm, Nebukadnezar (s. Anm. 98) 377.

<sup>109</sup> M. El-Amin, Reliefs (s. Anm. 100) 25.

illoyalen Vasallen durch den Großkönig selbst und Häutung durch assyrische Soldaten.<sup>110</sup> Die Häutung des Bagdatti von Wišdiš fand gleich an Ort und Stelle der Gefangennahme statt, nämlich am Gebirge Wauš.<sup>111</sup> Vermutlich sollte Bagdatti von Wišdiš genau dort bestraft werden, wo zuvor der assurfremde Herrscher Azā umgebracht worden war, während Aššur-le'i von Karalla mitgeschleppt und erst in Assyrien abgestraft wurde.

Auch biblisch ist die Blendung in mehreren Erzählungen belegt, die ebenfalls Motive für diese Art der Bestrafung liefern. Die Blendung sollte wohl nicht nur als Strafe für begangenen Vertragsbruch vollzogen werden, sondern sollte in erster Linie eine öffentliche Demütigung sein, wie die biblischen Texte unterstreichen. Nach Ri 16,21 wurde Simson von den Philistern geblendet und fortan zur verachteten Arbeit in der Mühle gezwungen.<sup>112</sup> Nebukadnezar II. hat nach 2 Kön 25,7 Zidkija, den letzten König des Südreichs, geblendet und gefesselt.<sup>113</sup> Danach ließ er ihn nach Babylon abführen.<sup>114</sup> Die partielle Blendung, die der Ammoniter Nahasch androhte, galt nach 1 Sam 11,2 zudem als besondere Schmach und Schande, und zwar aus folgenden Gründen:<sup>115</sup>

1. Durch die Blendung wird die Unterordnung Israels unter die Macht des Ammoniters Nahasch für alle sichtbar. Darüber hinaus wird die Schwäche Israels augenscheinlich.

2. Außerdem widerspricht die Blendung dem Konzept der Schönheit und Ganzheit, das für den kultischen Kontakt vorausgesetzt wird.

3. Die besondere Schmach besteht darüber hinaus vor allem darin, dass der Ammoniter Nahasch für sich die Macht zur Blendung beansprucht hat, im festen Glauben, dass diese Verstümmelung nicht von dem im Entstehen begriffenen Königreich von Israel hätte effektiv verhindert werden können.

<sup>110</sup> M. El-Amin, Reliefs (s. Anm. 100) 25f.

<sup>111</sup> So die Annalen Sargons II., Ann. 82f., dt. Übersetzung A. Fuchs, Inschriften (s. Anm. 34) 316. Vgl. auch M. Wäfler, Nicht-Assyrer (s. Anm. 106) I/271.

<sup>112</sup> Vgl. zur demütigenden Aufgabe in der Mühle mit zahlreichen altorientalischen Vergleichen K. van der Toorn, Judges (s. Anm. 88) 248–251.

<sup>113</sup> Vgl. auch die Parallelen in Jer 39,7; 52,11.

<sup>114</sup> Vgl. hierzu S. Timm, Nebukadnezar (s. Anm. 98) 376.

<sup>115</sup> Vgl. W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 53; T. M. Lemos, Shame (s. Anm. 102) 229–231, vor allem zu den textkritischen Problemen von 1 Sam 10,27.

Die Blendung ist somit – wie andere Verstümmelungen – eine für alle sichtbare Schande, die den auf diese Weise Bestraften nicht nur von seiner Umwelt abhängig macht, sondern auch die Macht des politischen Herrn nachhaltig demonstriert. Dadurch wurde das bestehende Machtverhältnis öffentlich unter Beweis gestellt. Diese Bestrafung diente somit als Mahnmal für die Zukunft und zur Abschreckung.

### 1.5 Abtrennung von Körperteilen

Neben der Blendung sind im Vorderen Orient – nicht nur bei den Assyriern – alle Arten von Verstümmelungen des gefangenen Feindes belegt. Bei den Ausgrabungen von Tuttul/*Tall al-Bi'a* fand man in einer Aschegrube 80 Skelette, an denen man zahlreiche Spuren von Verstümmelungen, nämlich abgetrennte Köpfe und Gliedmaßen, nachweisen konnte. Dieses Blutbad geht auf die Eroberung und Zerstörung von Tuttul im 18. Jh. v. Chr. zurück.<sup>116</sup> Immer wieder kam es vermutlich zu Verstümmelungen des besiegten Feindes. Eine solche Demonstration von Macht war offenbar ein beliebtes und probates Mittel, den feindlichen Gegner massiv zu schwächen und zu demütigen.

Es verwundert daher nicht, dass das Abhacken von Gliedmaßen, Ohren, Nasen, Lippen und Zunge in neuassyrischen Inschriften breit belegt ist. Vor allem die beiden Lexeme *nakāsu*<sup>117</sup> und *batāqu-D*<sup>118</sup> werden beim Abtrennen von Körperteilen genannt. Bei der Durchführung einer solchen Bestrafung kann davon ausgegangen werden, dass viele der Verstümmelten aufgrund mangelnder medizinischer Behandlung entweder verbluteten oder durch Infektionen und Wundbrand zu Tode kamen.<sup>119</sup> Verstümmelungen waren folglich oft

<sup>116</sup> W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 51.

<sup>117</sup> Vgl. AHw 720f.; CAD-K 178f. (mit Belegen).

<sup>118</sup> Vgl. AHw 114; CAD-B 164 (mit Belegen).

<sup>119</sup> Vgl. hierzu auch W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 52f. Im Vasallenvertrag Asarhaddons SAA 2 Nr. 6 § 99:643–645 (S. Parpola / K. Watanabe, Treaties [s. Anm. 102] 57) wird bei Eidbruch selbst die Versorgung der Wunden eines vom Feind Durchbohrten mit lindernden Substanzen untersagt: „Wenn euer Feind euch durchbohrt, so mögen Honig, Öl, ... und Zedernblut um auf eure Wunde zu legen fehlen“, dt. Übersetzung TUAT I, 176. Zur Abtrennung von Gliedmaßen als gerichtliche Bestrafung vgl. CAD-N 175f.

eine besonders grausame Art der Hinrichtung des unterlegenen Gegners. Führt die Verstümmelung nicht zum Tode, so wurde der Feind durch diesen Eingriff auf alle Fälle massiv für die Zukunft geschwächt, da er die aufgrund der Verstümmelung hilflosen Menschen pflegen und versorgen musste. Es fehlten folglich Personal und Ressourcen für einen weiteren Feldzug gegen Assyrien.<sup>120</sup>

Bei der folgenden Darstellung der Verstümmelungen soll nicht thematisch, sondern chronologisch vorgegangen werden, wobei zunächst der epigraphische Befund geschildert wird. Die Dunkelziffer an Verstümmelungen, die nicht in den neuassyrischen Texten genannt werden und die vom Heer willkürlich und ohne großköniglichen Befehl durchgeführt worden sind, ist vermutlich weitaus höher gewesen.<sup>121</sup>

Von Aššurnaširpal II. wird bei seinem Feldzug gegen Ḫulāia die grausame Verstümmelung von feindlichen Soldaten berichtet, die sich zunächst hinter der dreifachen Mauer ihrer Stadt Tēla verschanzt haben und nicht gewillt waren zu kapitulieren:

Ich nahm zahlreiche Soldaten lebendig gefangen: von manchen trennte ich ihre Arme und Hände ab, von anderen trennte ich ihre Nasen, Ohren (und) Gliedmaßen ab.<sup>122</sup>

Die Verstümmelung wurde hier nicht an Leichnamen durchgeführt, sondern an lebendig gefangen genommenen Soldaten des Gegners. Unter Aššurnaširpal II. wurden bisweilen nicht beide Arme, sondern lediglich ein Arm abgetrennt. Nach der Schlacht gegen die Stadt Arbakku wurde bei 200 gefangenen Soldaten nämlich jeweils nur ein Arm amputiert.<sup>123</sup> Auf diese Weise waren die Verstümmelten nur noch bedingt kampffähig und arbeitstauglich, vorausgesetzt sie haben diesen chirurgischen Eingriff überhaupt überlebt.<sup>124</sup>

<sup>120</sup> Vgl. A. Fuchs, Assyriker (s. Anm. 15) 78.

<sup>121</sup> Auch wenn die assyrischen Texte nichts über Vergewaltigungen von weiblichen Kriegsoptionen berichten, sind solche Vergehen der Soldateska sicher nicht auszuschließen, vgl. A. Fuchs, Assyriker (s. Anm. 15) 71f.

<sup>122</sup> RIMA 2 A.0.101.1, i:116f. (A. K. Grayson, Rulers I [s. Anm. 15] 201).

<sup>123</sup> RIMA 2 A.0.101.17, 100 (A. K. Grayson, Rulers I [s. Anm. 15] 251).

<sup>124</sup> In der griechisch-römischen Welt hat man dem Gegner vermutlich deshalb einen Arm abgetrennt, um ihn kampfunfähig zu machen. Als die Athener die Insel Aegina im Jahr 458 v. Chr. eroberten, schlugen sie die rechte Hand jedes feindlichen Soldaten ab, vgl. *Aelian*, *Varia Historia* II,29. Ebenso verfuhr Julius

Tiglatpileser III. nimmt für sich außerdem in Anspruch, bei seinem ersten Feldzug im Jahr 744 v. Chr. die Hände bei gefangenen Soldaten aus dem Zagrosgebirge abgetrennt zu haben. Danach habe er sie auf freien Fuß gesetzt:

Dem Rest ihrer Krieger schnitt ich die Hände ab und ließ sie inmitten seines Landes zurück.<sup>125</sup>

Manchmal wird erwogen, dass diesen Gefangenen nur eine Hand abgeschnitten worden ist, um sie kampfunfähig zu machen, zumal eine große Anzahl von Handlosen zu nichts mehr zu gebrauchen gewesen wäre. Da die meisten Verstümmelten diesen Eingriff jedoch kaum überlebt haben und jämmerlich verblutet sind, wird hier wohl eine Massensexekution in brutalster Form geschildert. Hierauf weist auch die Bemerkung hin, dass die Verstümmelten offenbar ohne weitere Versorgung im Lande zurückgelassen worden sind. Auf alle Fälle demonstrierte dieses Vorgehen die Übermacht und Gewalttätigkeit des assyrischen Heeres und konnte der Abschreckung der Überlebenden dienen.

In den Annalen Sanheribs werden ebenfalls Amputationen erwähnt. In seinem letzten Feldzug gegen Babylon im Jahr 689 v. Chr. betont Sanherib die brutale Entmannung und Verstümmelung der feindlichen Krieger:

Ihre Hoden schnitt ich ab, und ihre Genitalien riss ich aus wie die Saat von Gurken des Siwan. Ihre Hände schnitt ich ab.<sup>126</sup>

Angesichts einer solch irrational anmutenden Brutalität muss festgehalten werden, dass Sanherib gerade gegen Babylon eine persönliche Rechnung zu begleichen hatte. Bei einem babylonischen Aufstand war nämlich sein Sohn Aššur-nādin-šumi ums Leben gekommen. Diese Schmach musste auf grausame Weise gerächt werden. Die Entmannung, die bei assyrischen Verstümmelungen ansonsten nicht belegt ist, sollte offenbar weitere Nachkommenschaft verhindern, wie

Caesar nach der Kapitulation von Uxellodunum im Jahr 52 v. Chr., vgl. *Caesar*, *Bellum Gallicum* VIII,44.

<sup>125</sup> Ann. 11,7 (*H. Tadmor*, *Inscriptions* [s. Anm. 60] 48f.); dt. Übersetzung *W. Mayer*, *Politik* (s. Anm. 30) 52 Anm. 1.

<sup>126</sup> Chicago-Prisma VI:11f. (*D. D. Luckenbill*, *The Annals of Sennacherib* [OIP 2], Chicago 1924, 46).

auch Sanherib durch den Verlust eines Sohnes um mögliche Nachkommen beraubt wurde. Hier hat anscheinend das Talionsprinzip diese Art der Verstümmelung motiviert.

Von Asarhaddon wird berichtet, wie er von gefangenen Sklaven Gliedmaßen und andere Körperteile bei seinem Feldzug gegen Uppumu im Jahr 673 v. Chr. abgeschnitten hat. Dies diente offenbar der Bestrafung für ihre Flucht aus einem vormaligen Dienstverhältnis:

Den Geflüchteten, die ihre Herren verlassen hatten und nach Šubria geflohen waren, ... schnitt ich die Hände ab, Nase, Auge und Ohr nahm ich ihnen.<sup>127</sup>

In Prisma B weist Assurbanipal auf das Abschneiden der Zunge von eidbrüchigen Vasallen aus Gambulu hin:

Dem Mannukiahḫē, dem Stellvertreter des Dunanu, und Nabu-ušalli, Stadtvorsteher von Gambulu, die gegen meine Götter eine große Unverschämtheit gesprochen hatten, riss ich in Arbela ihre Zunge aus und zog ihre Haut ab.<sup>128</sup>

Offenbar bestrafte man die beiden gambuläischen Würdenträger zunächst nach dem Talionsprinzip, bevor sie durch Häutung hingerichtet wurden. Da sich ihre Zunge gegen die großen Götter Assyriens versündigt hatte, musste diese abgeschnitten werden. In Reliefbeischriften im Südwestpalast von Ninive werden dieselben Ereignisse geschildert. Hier wird – wie schon in der Prismeninschrift – betont,<sup>129</sup> dass Gesandte aus Urartu zusehen mussten, wie Assurbanipal die Zungen von Gambuläern abschneiden ließ.<sup>130</sup> Das Abschneiden der Zunge wurde also öffentlichkeitswirksam inszeniert, um andere Vasallen einzuschüchtern.

Die Bestrafung des eidbrüchigen Gambuläers Dunanu wird ausführlich geschildert. Bevor es dazu kommt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Dunanu seinen Eid gebrochen habe und

<sup>127</sup> Gottesbrief Asarhaddons III:23f.; dt. Übersetzung *R. Borger*, *Inschriften* (s. Anm. 65) 106.

<sup>128</sup> Assurbanipal Prisma B VI:83–86, dt. Übersetzung *R. Borger*, *Beiträge* (s. Anm. 29) 228.

<sup>129</sup> Assurbanipal Prisma C VII:76–91, dt. Übersetzung *R. Borger*, *Beiträge* (s. Anm. 29) 228.

<sup>130</sup> SWB 5, SWB 7, TD E 8 (*O. Kaelin*, *Bildexperiment* [s. Anm. 37] 116.124). Vgl. auch *J. E. Reade*, *Composition* (s. Anm. 80) 99; *O. Kaelin*, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 56.

eine normale Hinrichtung des Eidbrüchigen daher nicht mehr in Frage komme:

Dunanu, den Sohn des Bēl-iqīša von Gambulu, der an meiner königlichen Macht gerüttelt hatte, schlachtete ich wie ein Schaf auf der Schlachtbank und schnitt ihm seine Gliedmaßen ab.<sup>131</sup>

Der Vergleich mit dem Schaf deutet an, dass hier die unausweichlichen Folgen des Vertragsfluchs in Szene gesetzt werden sollten. Im Vasallenvertrag Asarhaddons wird nämlich betont:

So wie man jungen Schafböcken und Schafen, männlichen und weiblichen Lämmern (den Bauch) aufschlitzt, so dass sich ihre Gedärme um ihre Füße schlingen – genau so sollen sich Eure Gedärme und die Gedärme Eurer Söhne und Töchter um Eure Füße schlingen!<sup>132</sup>

Der eidbrüchige Dunanu, der bei der Belagerung seiner Stadt umgehend kapitulierte, da er wohl auf eine milde Bestrafung gehofft hatte,<sup>133</sup> wurde also regelrecht ausgedärmt.<sup>134</sup>

Denjenigen babylonischen Soldaten, die sich gegen Gott und Großkönig durch schmachvolle Rede versündigt hatten, wurde ebenfalls die Zunge abgeschnitten:

Jene Soldaten – die Gemeinheit ihres Mundes, mit der sie gegen Assur, meinen Herrn, Gemeinheit gesprochen hatten, und gegen mich, den Fürsten, der ihn fürchtet, Böses geplant hatten – ich schnitt ihren Mund/ihre Zunge auf, ich brachte ihnen eine Niederlage bei.<sup>135</sup>

<sup>131</sup> Assurbanipal Prisma B IV:62–71, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 223.

<sup>132</sup> Vasallenvertrag Asarhaddons SAA 2 Nr. 6 § 70:551–554 (S. Parpola / K. Watana-be, *Treaties* [s. Anm. 102] 52); dt. Übersetzung A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 106.

<sup>133</sup> Vgl. A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 100f.

<sup>134</sup> Auf assyrischen Reliefs wird dargestellt, wie man Schafe geschlachtet hat. Zunächst wurden die Beine zusammengebunden und das Tier auf den Rücken gelegt. Während die Beine gehalten wurden, durchtrennte man die Kehle. Ähnliches ist auch bei der Hinrichtung eines Elamers in Raum XXXIII des Südwest-Palastes von Ninive zu sehen, vgl. R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, *Sculptures* (s. Anm. 53) pl. 302; O. Kaelin, *Bildexperiment* (s. Anm. 37) 28.57 (Szene 56).

<sup>135</sup> Assurbanipal Prisma A IV:66–69, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 235.

Oft waren Verstümmelungen nur der erste Schritt, dem dann eine brutale Hinrichtung folgte. Die Verbindung von Verstümmelung und grausamer Tötung wurde von Assurbanipal bei gefangenen Babylonern nach der Niederschlagung des Aufstandes seines Bruders Šamaš-šum-ukin im Jahr 648 v. Chr. praktiziert:

Den Leuten, die sich schuldig gemacht hatten, legte ich eine schwere Strafe auf. Ihre Gesichtszüge verstümmelte ich, ihre Häute zog ich ab, ich zerstückelte ihr Fleisch.<sup>136</sup>

Das grausame Wüten Assurbanipals war nach seiner Auffassung kein Selbstzweck, sondern diente angeblich dazu, den Zorn der großen Götter zu beschwichtigen:

Nachdem ich diese Handlungen durchgeführt und das Herz der großen Götter, meiner Herren, beruhigt hatte, habe ich die Leichen der Leute ... aus Babel, Kutha und Sippar entfernt und außerhalb (der Stadtmauern) hingeworfen.<sup>137</sup>

Schon Sanherib, der Großvater Assurbanipals, verstümmelte gefangene Elamer an den Gesichtszügen, indem er ihre Lippen abschnitt. Nachdem Jahrzehnte später die Soldaten Assurbanipals Elamer gefangen genommen hatten, die nach der Schlacht geflüchtet waren, stellte man diesen vormaligen chirurgischen Eingriff beim Gegner fest:

Etliche Elamer, denen (bereits) Sanherib, der Vater meines leiblichen Vaters, im Verlauf eines (früheren) Kampfes die Lippen abgeschnitten und so ihre Gesichtszüge verunstaltet hatte, (hatten sich im Gefolge) der Niederlage Elams zwischen den Leichen (verborgen, und als sie) von dort zu fliehen versuchten, um ihr Leben zu retten, nahm ich sie im Vertrauen auf Anšar und Ištar gefangen, brachte sie nach Assyrien und zog ihnen die Haut ab.<sup>138</sup>

Die Verstümmelung der Gesichtszüge diente vermutlich dazu, die Überlebenden für die Zukunft als Mahnmal und zur Abschreckung

<sup>136</sup> Assurbanipal Prisma C IX:42–44; dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 231.

<sup>137</sup> Assurbanipal Prisma A IV:77f.83–85, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 235.

<sup>138</sup> Assurbanipal Prisma C IX:56'–66' (R. Borger, Beiträge [s. Anm. 29] 236); dt. Übersetzung A. Fuchs, *Assyrer* (s. Anm. 15) 69.

zu verunstalten. Darüber hinaus sollte dieser Eingriff die Unterlegenheit des Gegners demonstrieren. Sanherib, der für diese Lippenverstümmelung verantwortlich gewesen war, fand diese Bestrafung offenbar nicht der Rede wert, da er in seinen Annalen diesen Eingriff verschweigt. Somit darf damit gerechnet werden, dass die Assyrer viel brutaler waren, als sie selbst es in Wort und Bild geschildert haben. Folter und Verstümmelung von Gefangenen gehörten offenbar wie selbstverständlich zur assyrischen Kriegspraxis, so dass man dies nicht immer berichten musste. Im vorliegenden Fall war dies aber insofern angezeigt, als die von Sanherib bestraften Elamer nichts dazugelernt hatten. Deshalb statuierte Assurbanipal hier ein besonderes Exempel, das auch in den Quellen der Erwähnung wert war. Wahrscheinlich wurde diese Verstümmelung von Sanherib bereits an Kindern vollzogen, da der Elamfeldzug Sanheribs schon 693 v. Chr. stattfand und derjenige Assurbanipals erst 647 v. Chr., so dass zwischen beiden Feldzügen etwa 46 Jahre liegen. Es ist kaum anzunehmen, dass im elamischen Heer betagte Greise im Alter von weit über 60 Jahren gedient haben.

Nach der Verstümmelung warf man gelegentlich die Überreste den Tieren zum Fraß vor. So rühmt sich Assurbanipal, dass er mit den zergliederten Körpern von Babyloniern nach dem gescheiterten Aufstand des Šamaš-šum-ukin im Jahr 648 v. Chr. Hunde, Schweine, Wölfe, Vögel und Fische gefüttert habe:

Hunde, Schweine, Schakale/Geier, Adler, die Vögel des Himmels und die Fische der Wassertiefe ließ ich ihr zerstückeltes Fleisch fressen.<sup>139</sup>

Verstümmelungen wurden nicht nur bei lebendig gefangenen Feinden vorgenommen. Beim Feldzug gegen das elamische Bīt-Imbī im Jahr 647 v. Chr. ließ Assurbanipal die Leichen verstümmeln und als Trophäe in Assyrien herumzeigen:

Seine Einwohner, die nicht herausgekommen waren und sich nicht nach dem Wohlergehen meiner Majestät erkundigt hatten, tötete ich. Ihre Köpfe schlug ich ab, ihre Lippen schnitt ich ab.

<sup>139</sup> Assurbanipal Prisma A IV:74–76, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 235. Vgl. auch D. D. Luckenbill, Ancient Records of Assyria and Babylonia 2, Chicago 1927, 795f.

Zur Besichtigung durch die Einwohner meines Landes nahm ich sie mit nach Assyrien.<sup>140</sup>

Wie die Blendung gilt auch das Abhacken von Gliedmaßen als Bestrafung für Eidbruch, wie der Vasallenvertrag Asarhaddons belegt:

So wie ... gegen Bel gesündigt hat und sie seine Hände und Füße abgeschnitten und seine Augen geblendet haben, so mögen sie euch vernichten.<sup>141</sup>

Um das Vorstellungsvermögen des künftigen Vasallen nicht zu sehr zu beanspruchen, vollzog man beim Abschluss des Vasallenvertrages an einem Tier die Strafe bei Vertragsbruch, wie der Vertragstext zwischen Aššur-Nerari V. und Matiʿel von Arpad belegt:

Diese Schulter hier ist nicht die Schulter eines Lammes, es ist die Schulter Matiʿels, es ist die Schulter seiner Kinder, [seiner Großen] und der Bewohner seines Landes! Wenn Matiʿel sich gegen diesen Vertrag versündigt, dann soll genau so, wie jetzt die Schulter [dieses Lammes] herausgerissen ist ..., alsbald auch die Schulter Matiʿels, seiner Kinder, [seiner Großen] und der Bewohner [seines Landes] abgerissen sein!<sup>142</sup>

Somit wurde dem Vertragspartner vor Augen geführt, was bei einem Bruch des Vasallenvertrages mit ihm geschehen wird.

Falls man den feindlichen Herrscher trotz größter Anstrengungen nicht ergreifen konnte, was zum Leidwesen des assyrischen Großkönigs bisweilen der Fall war – Feinde versuchen sich immer wieder durch Flucht der „gerechten“ Strafe zu entziehen –, so konnte man ebenso an einer Statue, die den aufständischen Herrscher repräsentiert, Verstümmelungen vornehmen. Nachdem Assurbanipal 32 Statuen von elamischen Königen aus Susa nach Assyrien hatte bringen lassen, rächte er sich ostentativ an diesen Figuren:

[(Was) die Statue] dieses Hallusu, des Königs von Elam (anbetrifft), [der] gegen Assyrien Böses geplant [und gegen] Sanherib,

<sup>140</sup> Assurbanipal Prisma F III:49–52, dt. Übersetzung R. Borger, Beiträge (s. Anm. 29) 237.

<sup>141</sup> Vgl. Vasallenvertrag Asarhaddons SAA 2 Nr. 6 § 95:626–629 (S. Parpola / K. Watanabe, Treaties [s. Anm. 102] 57); dt. Übersetzung TUAT I, 175f.

<sup>142</sup> SAA 2 Nr. 2 I:29ʹ–35ʹ (S. Parpola / K. Watanabe, Treaties [s. Anm. 102] 9); dt. Übersetzung A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 107.

den König von Assyrien, den Vater meines Vaters und Erzeugers, Streit begonnen hatte, so hieb ich [deren] Nase, die er (einst) gerümpft hatte, weg und schnitt ihre Lippen, mit denen er Vermessenes gesprochen hatte, ab. (Auch) ihre Hände, die den Bogen ergriffen hatten, um gegen Assyrien zu streiten, schlug ich ab.<sup>143</sup>

Ikographisch sind gelegentlich Verstümmelungen des besiegten Feindes durch das assyrische Heer belegt. Auf den Balawat-Toren wird gezeigt, wie den gefangenen Feinden nach der Eroberung der Stadt Kulisi durch Salmanassar III. Hände und Füße abgetrennt und die so Verstümmelten im Anschluss daran – vermutlich noch lebendig – auf Pfähle aufgespießt worden sind.<sup>144</sup> Auf den Balawat-Toren zeigen zwei Szenen, wie die fachgerechte Abtrennung eines Fußes vorgenommen worden ist. Hierbei wird der Delinquent am Fuß gepackt und dieser abgetrennt, während der Verstümmelte sitzt oder auf einem Bein steht.<sup>145</sup>

Die Verstümmelung der beiden Untergebenen des Gambuläers Dunanu, die auf Reliefbeischriften und in der Prismeninschrift belegt ist, ist auch in einem Relief in Saal XXXIII des Südwest-Palastes in Ninive verewigt worden.<sup>146</sup> Zunächst wird einer der beiden Gefangenen mit einem Streitkolben niedergeworfen. Bei dem anderen wird bereits die Zunge abgeschnitten.<sup>147</sup>

<sup>143</sup> K 3062 + 82–3–23,20 (British Museum). Vermutlich hatte Hallušu-Inšušinak den Tod des Sanherib-Sohnes Aššur-nādin-šumi zu verantworten, vgl. hierzu E. Frahm, Einleitung (s. Anm. 35) 22.

<sup>144</sup> L. W. King, Reliefs (s. Anm. 73) pl. LVI (Bd. X.3 unteres Register). Vgl. hierzu auch E. Bleibtreu, Record (s. Anm. 3) 57. Vermutlich sind diese Ereignisse in das Jahr 852 v. Chr. zu datieren, vgl. A. Schachner, Bilder (s. Anm. 73) 234.

<sup>145</sup> L. W. King, Reliefs (s. Anm. 73) pl. XXXVIII (Bd. VII.2 oberes Register) und XL (Bd. VII.4 oberes Register): Feldzug gegen die Urartäer. Die Beischriften weisen darauf hin, dass hier die Ereignisse des Jahres 856 v. Chr. dargestellt werden sollen, als Aršaškun, die Königsstadt des Urartäerherrschers Arame, erobert und die entscheidende Schlacht auf dem Adduri-Gebirge geschlagen worden ist, vgl. M. Wäfler, Nicht-Assyrer (s. Anm. 106) I/249; A. Schachner, Bilder (s. Anm. 73) 49f. (Szene 27f. und 56f.)

<sup>146</sup> Vgl. R. D. Barnett / E. Bleibtreu / G. Turner, Sculptures (s. Anm. 53) pl. 300–302; O. Kaelin, Bildexperiment (s. Anm. 37) 26 (Szene 49 und 56).

<sup>147</sup> Im oberen Register folgt schließlich die Häutung mit einem Messer (Abb. 4), wobei beide Delinquenten mit Händen und Füßen an Pflöcken festgebunden sind, vgl. hierzu A. Fuchs, Assyrer (s. Anm. 15) 103 Anm. 96.



Abb. 10: Abtrennung von Gliedmaßen und Pfählung von Gefangenen nach der Eroberung der Stadt Kulisi (nach L. W. King, Reliefs, pl. 56).



Abb. 11: Abtrennung eines Fußes beim Feldzug gegen Urartu (nach L. W. King, Reliefs, pl. 38).

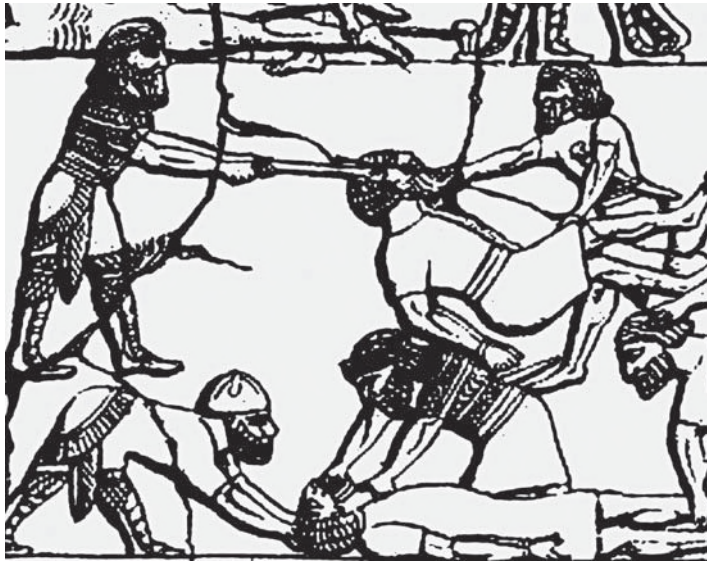


Abb. 12: Verstümmelung der beiden Untergebenen des Gambuläers Dunanu (nach A. H. Layard, Series, pl. 47).

Die praktizierten Strafkaktionen waren aus Sicht der Assyrer aus mehreren Gründen unbedingt erforderlich. Um ständig schwelende Unruheherde zu befrieden, musste man durch öffentlichkeitswirksam inszenierte Gewalt die übrigen Vasallen vor weiteren Revolten abschrecken. Ein zu lasches Vorgehen hätte zu weiteren Aufständen geführt. Verstümmelungen waren somit nach Ansicht der Assyrer ein probates Mittel der psychologischen Einschüchterung des Gegners.<sup>148</sup> Darüber hinaus hatten sich die Aufständischen als eidbrüchig erwiesen und mussten folglich hart bestraft werden. Denn sie hatten sich nicht nur gegen den assyrischen Großkönig, sondern ebenso gegen die großen Götter versündigt.<sup>149</sup> Außerdem war eine Verstümmelung eine besondere Schmach gegenüber dem feindli-

<sup>148</sup> V. H. Matthews, Judges and Ruth (New Cambridge Bible Commentary), Cambridge 2004, 39.

<sup>149</sup> Vgl. hierzu auch W. Mayer, Politik (s. Anm. 30) 52.

chen, aber auch gegenüber dem eigenen Volk.<sup>150</sup> Offenbar sollte die Verstümmelung Schande über die Feinde bringen. Die Brutalität solcher Verstümmelungen diene folglich nicht primär dazu, dem Gegner in sadistischer Weise unnötige Schmerzen zuzufügen, sondern den Feind auf einen nicht-menschlichen Status herabzustufen.<sup>151</sup> Außerdem wurde auf diese Weise die Veränderung in den politischen Machtverhältnissen augenscheinlich und öffentlichkeitswirksam angezeigt. Schließlich scheint das Talionsprinzip bei Verstümmelungen leitend gewesen zu sein, wenn von den Assyrern bei den gefangenen Feinden Zungen oder Geschlechtsteile abgetrennt worden sind.

Eine Abtrennung von Händen und Füßen wird biblisch – abgesehen von der Adonibezeq-Episode – nur noch in 2 Sam 4,12 berichtet. Allerdings wird die zuletzt genannte Amputation *post mortem* durchgeführt. Die beiden Mörder von Ischboschet sind nämlich zunächst auf Geheiß Davids getötet worden. Danach hat man ihre Hände und Füße abgetrennt, um sie – vermutlich zur Abschreckung – am Teich von Hebron aufzuhängen.

## 2. Gewalt in der Adonibezeq-Episode

In Ri 1,5–7 findet sich die Erzählung über Adonibezeq.<sup>152</sup> Zunächst soll zum besseren Verständnis eine satzgegliederte Arbeitsübersetzung vorangestellt werden:

<sup>150</sup> In den Suḫu-Annalen von Ninurta-Kudurri-Ušur, Statthalter von Suḫu und Mari in der Mitte des 8. Jh. v. Chr., wird darauf hingewiesen, dass die Verstümmelung der feindlichen Krieger dazu dient, Ruhm zu verbreiten, vgl. Context of Scripture 2.115B 280: „Furthermore, I removed the hands and lower lips of 80 of their troops: and I let them go free to (spread the news of my) glory“.

<sup>151</sup> Vgl. T. M. Lemos, Shame (s. Anm. 102) 240f.; S. Niditch, Judges. A Commentary (OTL), Louisville 2008, 39. Nach W. Groß, Richter (s. Anm. 10) 123, dokumentieren Verstümmelungen „das durch Sieg errungene neue Herrschaftsverhältnis, entehren öffentlich den Besiegten, machen ihn militärisch und kultisch funktionsunfähig“.

<sup>152</sup> Zu dieser Abgrenzung der Adonibezeq-Episode vgl. P. Welten, Bezeq, in: ZDPV 81 (1965) 138–165, 141 Anm. 17, zumal eine Verbindung zur vorausgehenden, in V.4 geschilderten Schlacht sehr unwahrscheinlich ist. B. Lindars, Judges 1–5. A New Translation and Commentary, Edinburgh 1995, 14, rechnet hingegen Ri 1,4 noch zur Adonibezeq-Episode. Allerdings ist dann die doppelte Erzählung der Schlacht gegen die Kanaanäer und Perisiter auffällig und erklärungsbedürftig.



- 5a Da trafen sie Adonibezeq in Bezeq  
 b und sie kämpften gegen ihn  
 c *und sie schlugen die Kanaanäer und die Perisiter.*  
 6a Da floh Adonibezeq  
 b und sie jagten ihm nach  
 c und sie ergriffen ihn  
 d und sie hieben seine Daumen und große Zehen ab.  
 7a Da sagte Adonibezeq:  
 b „Siebzig Könige, verstümmelt an ihren Daumen und Zehen,  
 (waren) aufsammelnd unter meinem Tisch.  
 c Wie ich getan habe,  
 d so hat mir Gott vergolten.“  
 e *Da brachten sie ihn nach Jerusalem*  
 f *und er starb dort.*

## 2.1 Zur Literarkritik

Die Adonibezeq-Episode weist folgende Auffälligkeiten und Spannungen auf, was wohl auf die redaktionelle Einfügung eines Traditionsstücks zurückzuführen ist:<sup>153</sup>

1. Bezeq ist in dieser Erzählung sowohl Ortsname wie auch Teil eines Eigennamens bzw. Bestandteil des Titels eines feindlichen Anführers. Die doppelte Verwendung des Namens Elementes Bezeq ist zumindest auffällig.

2. Der Kampf gegen die Kanaanäer und Perisiter wird doppelt berichtet, und zwar in Ri 1,4 und Ri 1,5.<sup>154</sup>

3. Adonibezeq wird gemäß Ri 1,7 nach der Verstümmelung nicht nach Bezeq, sondern nach Jerusalem gebracht, was insofern verwundert, als er ausweislich seines Namens offenbar der Herr von Bezeq ist.

4. Es ist nicht ersichtlich, durch wen die Verbringung des verstümmelten Adonibezeqs nach Jerusalem geschieht. Dies können kaum die Judäer gewesen sein, da sie Jerusalem erst in Ri 1,8 erobert haben.

5. Fraglich ist zudem, weshalb man einem Feind, den man durch die Verstümmelung gedemütigt hat, einen würdevollen Tod und ein

<sup>153</sup> Vgl. zu den Spannungen vor allem W. Groß, Richter (s. Anm. 10) 108.

<sup>154</sup> Zu dieser Doppelung vgl. M. Rake, „Juda wird aufsteigen!“ Untersuchungen zum ersten Kapitel des Richterbuches (BZAW 367), Berlin 2006, 86.

Begräbnis in seiner Heimat gestattet haben solle. Diese Spannung gilt freilich nur dann, wenn Adonibezeq der Herrscher von Jerusalem gewesen ist.<sup>155</sup>

Die ursprüngliche Tradition ist vermutlich in Ri 1,5a–b.6–7d zu finden.<sup>156</sup> Die Ausscheidung von Ri 1,5c und Ri 1,7e–f bedarf einer eingehenden Klärung und soll im Folgenden geleistet werden.

Die Erwähnung der Kanaanäer und Perisiter<sup>157</sup> in Ri 1,5c geht wahrscheinlich auf eine sekundäre Angleichung an Ri 1,4 zurück.<sup>158</sup> Der Doppelausdruck „Kanaanäer und Perisiter“ ist auch insofern auffällig, als in Ri 1 ansonsten nur die Kanaanäer als Gegner genannt werden.<sup>159</sup> Mit der Erwähnung von Kanaanäern und Perisitern lässt sich vermutlich eine eigenständige redaktionelle Bearbeitung fassen.

<sup>155</sup> Zu diesem Problem vgl. M. Rake, Juda (s. Anm. 154) 79.

<sup>156</sup> Zur folgenden Literarkritik vgl. auch N. Na'aman, Conquest (s. Anm. 2) 262; D. Jericke, Die Landnahme im Negev. Protoisraelitische Gruppen im Süden Palästinas. Eine archäologische und exegetische Studie (ADPV 20), Wiesbaden 1997, 313; W. Groß, Richter (s. Anm. 10) 108f. Anders hingegen die Lösung bei H. M. Niemann, Das Ende des Volkes der Perizziter. Über soziale Wandlungen Israels im Spiegel einer Begriffsgruppe, in: ZAW 105 (1993) 233–257, 252 Anm. 65: Lediglich Ri 1,7 sei als Kern der Adonibezeq-Episode zu betrachten, aus dem dann problemlos der Rest herausgesponnen worden sei. Mit dieser Lösung können jedoch weder die internen Spannungen innerhalb von Ri 1,4–9 adäquat erklärt werden, noch ist es ersichtlich, wie es zu einem Anwachsen der Erzählung aus diesem Kern kommen konnte.

<sup>157</sup> D. Jericke, Landnahme (s. Anm. 156) 316, vermutet, dass die „Perisiter“ (פְּרִיזִי) eine Anspielung auf die Perser (פְּרָסִי) seien, zumal die Erwähnung der Kanaanäer und Perisiter ein nachexilischer Zusatz sei. Mit dem Doppelausdruck „Kanaanäer und Perisiter“ habe man folglich die Vorbewohner (Kanaanäer) und die realen Mitbewohner (Perisiter = Perser) im Blick. Ob hier aufgrund der ähnlichen Konsonanten eine verdeckte Anspielung vorliegt, ist jedoch fraglich.

<sup>158</sup> Nach W. Groß, Richter (s. Anm. 10) 124, ist Ri 1,5c eine Wiederaufnahme von V.4. Dadurch werde signalisiert, „daß das Geschehen nun nur noch unter dem alleinigen Gesichtspunkt des Geschicks Adoni-Beseks weitererzählt wird“.

<sup>159</sup> Z. B. in Ri 1,1.3.9.10.17.27.28.29(2x).30.32.33. Auf diesen auffälligen Befund macht H. W. Hertzberg, Adonibezeq, in: JPOS 6 (1926) 213–221, 216f., aufmerksam. H. M. Niemann, Ende (s. Anm. 156) 252, weist darauf hin, dass sich „Kanaanäer“ vor allem auf die Stadtbewohner beziehe, während „Perisiter“ die Landbevölkerung umfasse. Nur dort, wo neben der Stadt- auch die Landbevölkerung gemeint sei, habe man den Doppelausdruck „Kanaanäer und Perisiter“ verwendet. Allerdings stellt sich dann die Frage, was immer damit gemeint ist, wenn von den Kanaanäern, die das Land bewohnen, die Rede ist. Vgl. zu den

Ri 1,5c wirkt darüber hinaus im Nahkontext seltsam. Denn anstelle von Adonibezeq wird hier wiederum gegen zwei Gegner-Ethnonyme gekämpft,<sup>160</sup> wofür eigentlich keine Motivation gegeben wird. Im Anschluss ist hingegen nur noch das Schicksal des Adonibezeq im Blick. Die beiden Gegner-Ethnonyme Kanaanäer und Perisiter stören somit nachhaltig den Erzählfluss und lassen sich leicht als sekundärer Zusatz in Ri 1,5c abheben.

Die beiden Sätze Ri 1,7e–f sind aus den folgenden vier Gründen ebenfalls als sekundär zu bewerten.<sup>161</sup> Erstens leiten sie mit dem Stichwort Jerusalem zu Ri 1,8–9 über,<sup>162</sup> einem Doppelvers, der sich angesichts der Erwähnung von בני יהודה „die Söhne Judas“ anstelle des ansonsten in Ri 1 üblichen יהודה „Juda“ als abhängig von Jos 15 erweist,<sup>163</sup> worauf auch folgende Beobachtung hinweist. In Ri 1,8f. wird nämlich das in Jos 15,21–63 zugesprochene Gebiet Bergland, Negev und Schefela genannt. Ri 1,8f. muss folglich mit Jos 15 literargeschichtlich verbunden werden. Gegen eine angebliche Eroberung Jerusalems durch die Judäer zu diesem frühen Zeitpunkt ist zudem einzuwenden, dass die Jebusiterstadt Jerusalem wohl erst unter David gemäß 2 Sam 5,6–9 erobert werden konnte. An anderen Stellen wird ebenfalls explizit betont, dass Jerusalem zunächst nicht eingenommen werden konnte. Die in Jerusalem residierenden Jebusiter konnten nämlich weder durch die Judäer nach Jos 15,63

Perisitern als Bewohner des ländlichen Raumes auch S. *Niditch*, *Judges* (s. Anm. 151) 39.

<sup>160</sup> Vgl. zum Problem auch H. M. *Niemann*, Ende (s. Anm. 156) 252 Anm. 65.

<sup>161</sup> Zu Ri 1,7e–f als Nachtrag vgl. B. *Lindars*, *Judges* (s. Anm. 152) 19.

<sup>162</sup> Nach P. *Welten*, *Bezeq* (s. Anm. 152) 146, ist die Erwähnung von Jerusalem in V.7 und die Eroberung von Jerusalem in V.8 auf einen Redaktor zurückzuführen. Vgl. ebenso D. G. *Schley*, Art. Adoni-Bezek (Person), in: *AncBD* I (1992) 74.

<sup>163</sup> בני יהודה findet sich in Jos 15,1.12.13.20.21.63 (2x) und Ri 1,8.9.16, während יהודה in Ri 1,2.3.4.10.17.18.19 verwendet wird. Vgl. zu dieser Beobachtung S. *Mittmann*, Ri 1,16f und das Siedlungsgebiet der kenitischen Sippe Hobab, in: *ZDPV* 93 (1977), 213–235, 216; D. *Jericke*, *Landnahme* (s. Anm. 156) 313. P. *Guillaume*, *Waiting for Josiah. The Judges* (JSOT.S 385), London 2004, 92f., deutet diese Unterscheidung hingegen auf zwei Gruppen in Juda zur Manassezeit, wobei sich die gewalttätige Gruppe der בני יהודה in den Negeb absetzt, während die Gruppe יהודה eigentlich friedlich gewesen sei. Diese historische Verortung, die offenbar mit keiner redaktionellen Arbeit innerhalb von Ri 1 rechnet, bleibt hypothetisch und lässt sich an den Textdaten nicht erweisen.

noch durch die Benjamingiten nach Ri 1,21 vernichtet werden.<sup>164</sup> In Ri 1,8f. wird folglich sekundär der in Jos 15,21–63 geforderte jüdische Gebietsanspruch auf Jerusalem durchgesetzt, obschon dies mit anderen Stellen nicht zu vereinbaren ist. Die Sätze Ri 1,7e–f leiten zu Ri 1,8–9 über und sind daher vermutlich ebenfalls als sekundär zu beurteilen.

Zweitens ist der Transport des verstümmelten Adonibezeq vom nördlichen Ort Bezeq (s. u.) ins südlich gelegene Jerusalem eine unnötige geographische Ausweitung der Erzählung,<sup>165</sup> für die kein erzähltechnischer Grund angegeben werden kann.

Drittens stellt sich die berechnete Frage, wer für den Abtransport des verstümmelten Adonibezeq sorgt. Die Judäer, für die zumindest der Erzählverlauf spricht, zumal sich ansonsten innerhalb der Adonibezeq-Episode die Verbalformen in 3. Person maskulin Plural immer auf die Judäer beziehen, können ihn noch nicht nach Jerusalem gebracht haben, da sie diese Stadt erst noch erobern müssen. Auch die Anhänger des Adonibezeq scheiden eigentlich aus, da Adonibezeq in der Gewalt der Judäer gewesen ist.<sup>166</sup> Somit wird die Erzählung durch die Überführung des verstümmelten Adonibezeq nach Jerusalem in Ri 1,7e–f unnötig verkompliziert.

Viertens ist die Verbindung der Adonibezeq-Episode mit dem südlichen Stamm Juda nur durch den sekundären Rahmen gegeben, so dass eigentlich Unbekannte für die Verstümmelung des Adonibe-

<sup>164</sup> Anders hingegen H. W. *Hertzberg*, *Adonibezeq* (s. Anm. 159) 214, demzufolge Jerusalem bei den wechselvollen Eroberungskämpfen bereits zu dieser Zeit vorübergehend eingenommen werden konnte. Ähnlich auch G. E. *Wright*, *The Literary and Historical Problem of Joshua 10 and Judges 1*, in: *JNES* 5 (1946) 105–114, 108. K. L. *Younger*, *Judges* (s. Anm. 11) 227, weist zusätzlich darauf hin, dass in assyrischen Texten immer wieder eine doppelte Eroberung berichtet wird, zumal ein anfänglicher Sieg noch nicht zur endgültigen Unterwerfung führen musste: „numerous examples of initial conquest and later subjugation can be cited“. Kritisch hierzu jedoch N. *Na'aman*, *Conquest* (s. Anm. 2) 280: „The note on its conquest by the tribe of Judah (Jgs 1:8) lacks historical reliability.“

<sup>165</sup> Vgl. zum Problem W. *Groß*, *Richter* (s. Anm. 10) 108. Insofern wurde daran gedacht, dass es einen zweiten Ort Bezeq im Süden gegeben hätte, der auf der *Ḥirbet Bizqā* (1467.1435) zu suchen wäre, vgl. C. *Clermont-Ganneau*, *Archaeological Researches in Palestine during the Years 1873–1874*. Bd. 2, London 1896, 83; J. A. *Soggin*, *Judges. A Commentary* (OTL 7), London 1981, 27; B. *Lindars*, *Judges* (s. Anm. 152) 17.

<sup>166</sup> Vgl. J. A. *Soggin*, *Judges* (s. Anm. 165) 22.

zeq verantwortlich zeichnen.<sup>167</sup> Wenn allerdings der Südstamm Juda in der Adonibezeq-Episode noch gar nicht vorgekommen ist, erübrigt sich eine Verbindung mit Jerusalem.

## 2.2 Zum Ortsnamen Bezeq

Die ursprüngliche Erzählung, die noch nichts mit dem Südstamm Juda zu tun hatte, spielte offenbar bei Bezeq, worauf der Eigenname Adonibezeq ebenfalls hinweist. Meist wird der biblische Ort Bezeq aufgrund der Tradition in 1 Sam 11,8 und der dort genannten spezifischen topographischen Voraussetzungen mit *Hirbet Ibzīq* (1878.1971) gleichgesetzt.<sup>168</sup> Der Oberflächenbefund von *Hirbet Ibzīq* weist vor allem in die römisch-byzantinische und arabische Zeit, während die Eisenzeit II und die persische Zeit nur marginal vertreten sind.<sup>169</sup> Insofern wäre vielleicht die nahe gelegene *Hirbet Salḥab* (1853.1957) für eine Identifizierung mit dem früheisenzeitlichen Bezeq ein besserer Ort. Dort sind auch Scherben der Eisenzeit I und II in geringem Maße belegt.<sup>170</sup> Allerdings muss man nur dann an dem Ort, den man mit dem biblischen Bezeq identifizieren möchte, früheisenzeitliche Spuren feststellen, wenn man die Adonibezeq-Episo-

<sup>167</sup> Vgl. hierzu auch W. Groß, Richter (s. Anm. 10) 108.

<sup>168</sup> Vgl. E. Gaß, Die Ortsnamen des Richterbuchs in historischer und redaktioneller Perspektive (ADPV 35), Wiesbaden 2005, 10f. (mit Lit.). Nach A. G. Auld, Judges I and History. A Reconsideration, in: VT 25 (1975) 261–285, 268 Anm. 29, ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Ereignisse von V.4 und V.5 in verschiedenen Orten mit Namen Bezeq gespielt haben und erst nachträglich aufgrund des gleichen Ortsnamens miteinander verbunden worden sind. M. Weinfeld, Judges 1.1–2:5. The Conquest under the Leadership of the House of Judah, in: A. G. Auld (Hrsg.), Understanding Poets and Prophets (FS G. W. Anderson; JSOT.S 152), Sheffield 1993, 388–400, 390f., vermutet sogar, dass die Adonibezeq-Episode bewusst an den Ort verlegt wurde, wo Saul seinen ersten Feldzug gegen die Ammoniter begonnen hatte (1 Sam 11,8). Hierfür spricht auch die Verstümmelung des Adonibezeq, die der vom Ammoniterkönig Nahasch den Israeliten angedrohten Blendung entspricht (1 Sam 11,2).

<sup>169</sup> Vgl. A. Zertal, The Manasseh Hill Country Survey II. The Eastern Valleys and the Fringes of the Desert (Culture and History of the Ancient Near East 21,2), Leiden 2008, 196. Auf dieses Problem weist schon P. Welten, Bezeq (s. Anm. 152) 161f., hin.

<sup>170</sup> Vgl. A. Zertal, Manasseh II (s. Anm. 169) 105. Kritisch hierzu aber zu Recht S. Niditch, Judges (s. Anm. 151) 39.

de für eine alte Tradition hält. Wenn die Adonibezeq-Episode jedoch erst später – vielleicht in Auseinandersetzung mit der assyrischen Kriegsideologie – entstanden ist, erübrigt sich die Suche nach einem Ort mit früheisenzeitlicher Besiedlung. Wie sich zeigen wird, ist die Adonibezeq-Episode mit ihrer Verstümmelung und dem angeschlossenen Talionsgedanken vor allem auf die assyrische Zeit hin transparent, so dass der gesuchte Ort Bezeq lediglich späteisenzeitliche Besiedlung benötigt.<sup>171</sup> Ob der in der Adonibezeq-Episode genannte Ort Bezeq zudem mit dem gleichnamigen Ort Bezeq aus 1 Sam 11,8, der auf dem manassitischen Gebirge liegt, identisch sein muss, ist darüber hinaus ebenfalls nicht gesichert. Es könnte genauso einen südlicheren Ort Bezeq auf dem efraimitischen Gebirge gegeben haben, der zumindest für den Endtext plausibler ist und den Umweg über ein nördliches Bezeq erübrigt.

Insofern wurde gelegentlich ein südlicher Ort *Hirbet Bizqā* (1467.1435) vorgeschlagen, an dem sich der biblische Name noch erhalten hat. Der dortige Siedlungsbefund weist allerdings erst in hellenistische bis byzantinische Zeit.<sup>172</sup> Da somit keine eisenzeitlichen Befunde belegt sind, kann dort der biblische Ort Bezeq sicher nicht zu finden sein. Allerdings könnte man das südliche Bezeq auf der benachbarten *Hirbet el-Kunnise* (1460.1440) lokalisieren, wo der Keramikbefund ins Chalkolithikum, in die Mittel- und Spätbronze-

<sup>171</sup> M. Rake, Juda (s. Anm. 154) 77f., weist vor allem auf die inhaltlichen Probleme eines nördlichen Ortes Bezeq hin. Durch die Erwähnung der Perisiter könnte für eine Verortung von Bezeq nämlich eher an das efraimitische Gebirge gedacht sein. Dann wäre ein südlicher Ort *Hirbet Bizqā* (1467.1435) durchaus nicht ausgeschlossen: Somit wären die Judäer bei Sichem hinaufgestiegen und hätten von Norden über Bezeq ihr Land in Besitz genommen. Eine solche Verortung ist jedoch nur dann möglich, wenn in der Adonibezeq-Episode Judäer agieren, die von Sichem das ihnen zugesprochene Verheißungsland in Besitz nehmen wollen, und wenn die Perisiter von den Judäern bekämpft werden. Höchstens auf Endtextebene ergeben sich beide Bezüge, so dass vielleicht der Endredaktor ein solches Bild entwerfen wollte.

<sup>172</sup> Vgl. zum Befund O. Segal, Horbat Bizqa. Final Report, in: HA-ESI 120 (2008), abzurufen unter: [http://www.hadashot-esi.org.il/report\\_detail\\_eng.asp?id=802&mag\\_id=114](http://www.hadashot-esi.org.il/report_detail_eng.asp?id=802&mag_id=114) [letzter Zugriff 10.12.2012]; C. Clermont-Ganneau, Recherches (s. Anm. 165) 83.239f., der Gebäudereste, Mühlsteine, zahlreiche Zisternen, Felsarbeiten, Wein- und Ölpresen sowie eine Grabanlage belegt. Zu dieser und einer weiteren Grabanlage vgl. R. A. S. Macalister, Khurbet Bezka, in: PEFQSt (1909) 230f.

zeit, in die Eisenzeit II (8.–7. Jh. v. Chr.)<sup>173</sup> sowie in die hellenistische bis arabische Zeit deutet. Der Ruinenhügel ist ungefähr 12 ha groß, war aber nie auf der ganzen Fläche besiedelt. Der eisenzeitliche Ort ist vermutlich auf dem Sattel zu suchen, während sich westlich davon entlang des kleinen Wadis der byzantinische und arabische Ort befand. Im nördlichen Bereich entdeckte man eine natürliche Höhle mit in den Felsen geschlagenen Treppenstufen, die als Wasserzisterne Verwendung gefunden hatte. 10 m nordwestlich davon hatte man eine kleine Olivenpresse und eine weitere Wasserzisterne angelegt. Schließlich entdeckte man mehrere in den Felsen geschlagene Gräber, die allesamt geplündert sind, und weitere landwirtschaftliche Anlagen wie Wein- und Olivenpressen. Die Datierung dieser Funde ist schwierig, wird aber vermutlich nicht vor die byzantinische Zeit reichen. Im östlichen Bereich fand man ein 11 x 19 m großes, etwa 3 m tiefes verputztes Becken. Auf dem Ruinenhügel las man darüber hinaus 54 Münzen aus der hellenistischen bis ottomanischen Zeit auf, vor allem aus der Mamelukenzeit.<sup>174</sup> Der arabische Name *Ḥirbet el-Kunnise*, „Ruinenhügel der Kirche“, ist sicher jung und aus islamischer Zeit. Er bezieht sich wohl auf ein dort zuvor errichtetes Kirchengebäude. Insofern ist es gut möglich, dass der ursprüngliche Ortsname Bezeq spätestens in byzantinischer Zeit zur südlich benachbarten *Ḥirbet Bizqā* gewandert ist.

### 2.3 Zum Eigennamen Adonibezeq

Der Eigenname Adonibezeq bereitet ebenfalls viele Schwierigkeiten. Meist wird Adonibezeq als „Herr von Bezeq“ gedeutet.<sup>175</sup> Der biblisch nur dreimal erwähnte Ort Bezeq scheint jedoch eher unbedeu-

<sup>173</sup> Lachisch III und Lachisch II. Persönliche Mitteilung des für die „Map of Gezer“ verantwortlichen Archäologen Dr. Alon Shavit.

<sup>174</sup> Zum Befund auf *Ḥirbet el-Kunnise* vgl. A. Shavit, *Map of Gezer* (82) (*Archaeological Survey of Israel*, Jerusalem (im Druck)).

<sup>175</sup> Vgl. N. Na'aman, *Conquest* (s. Anm. 2) 262. Das suffigierte *ḥ* kann als *Jod compaginis* in einer Constructusverbindung gedeutet werden, vgl. BL § 65j (*H. Bauer / P. Leander*, *Historische Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testaments I*, Halle 1922, repr. Hildesheim 1962); J. A. Soggin, *Judges* (s. Anm. 165) 21; B. Lindars, *Judges* (s. Anm. 152) 15. Darüber hinaus wird in zusammengesetzten Eigennamen des Öfteren das *Jod compaginis* verwendet, vgl. GK § 90m (*W. Gesenius / E. Kautzsch*, *Hebräische Grammatik*, Leipzig 1909). Al-

tend gewesen zu sein, so dass es verwundert, dass ausgerechnet der Herrscher von Bezeq 70 andere Könige verstümmelt haben soll.<sup>176</sup> Die Besiedlungsfläche des nördlichen Ortes Bezeq umfasste lediglich 3 ha, was der Deutung widerspricht, dass es sich bei Bezeq um einen wichtigen Ort auf dem manassitischen Gebirge gehandelt hat.

Aufgrund der offensichtlichen Probleme einer Identifikation des Ortes Bezeq mit dem unbedeutenden Ort *Ḥirbet Izbīq* hat man manchmal das Toponym Bezeq nicht als besiedelten Ort, sondern als Herrschaftsgebiet gedeutet. Adonibezeq war somit der „Herr über (das Gebiet von) Bezeq“. Dies ist aber ebenso eine Verlegenheitslösung wie die Auffassung, dass das Toponym Bezeq lediglich den Ort der Schlacht bezeichnet habe, während der Herrschaftssitz des Adonibezeq woanders gelegen habe.<sup>177</sup> Es stellt sich somit die Frage, wo ein solcher zentraler Herrschaftsort gelegen haben kann. Am Übergang von der Spätbronzezeit zur frühen Eisenzeit hat es auf dem manassitischen Gebirge als politisches Zentrum vermutlich nur den Stadtstaat Sichem mit einem offenbar großen umliegenden Territorium gegeben. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht ausgeschlossen, dass ein in Sichem regierender Lokaldynast vom Schlege eines Labayu viele konkurrierende Herrscher ausgeschaltet und verstümmelt hat, wie dies in V.7 behauptet wird.<sup>178</sup> Eine solch spekulative Verortung kann freilich nur dann herangezogen werden, wenn es sich bei der Adonibezeq-Episode um eine alte Tradition aus der Landnahmezeit handelt. Außerdem gibt es für eine territoriale Bezeichnung zumindest eines Teils des manassitischen Gebirges als Bezeq keinen weiteren Hinweis. Darüber hinaus stellt sich die Frage, weshalb der

lerdings kann dieser Konsonant auch ein enklitisches Personalpronomen 1. Person Singular sein, im Sinne von „mein Herr ist Bezeq“. Auf diese Weise wäre die persönliche Beziehung des Namensträgers besser ausgedrückt.

<sup>176</sup> Zum Problem vgl. B. Lindars, *Judges* (s. Anm. 152) 15; W. Groß, *Richter* (s. Anm. 10) 108.

<sup>177</sup> Dies erwägt N. Na'aman, *Conquest* (s. Anm. 2) 262, und schlägt stattdessen den wichtigen Ort Sichem als Residenzort von Adonibezeq vor.

<sup>178</sup> P. Welten, *Bezeq* (s. Anm. 152) 144f. Nach M. Rake, *Juda* (s. Anm. 154) 78.87, ist der Sinnspruch in V.7 eigenartig, drückt aber die einst große Macht des Adonibezeq und die noch größere Macht Gottes, vermittelt durch Juda, aus. Diese Theodizee sei jedoch sekundär, so dass die ursprüngliche Erzählung aus Ri 1,5f.8b besteht. Kritisch hierzu aber W. Groß, *Richter* (s. Anm. 10) 109, zumal es für eine solche Literarkritik keinen syntaktischen Hinweis gibt.

Residenzort des Gegners nicht angegeben worden ist, zumal die Erzählung einen gewissen Stolz über den gedemütigten Feind ausdrücken möchte. Insofern ist fraglich, weshalb man den besiegten Gegner „nur“ als Herr von Bezeq bezeichnet hat. Man hätte den Sieg nämlich in seiner grandiosen Bedeutung durchaus besser darstellen können.

Gegenüber allen Vorschlägen, die im Namen Adonibezeq eine Funktionsbezeichnung vermutet haben, im Sinne von „Herr des Gebietes oder der Stadt Bezeq“, legt der analoge Eigenname Adonizedek nahe, dass es sich bei Adonibezeq ebenfalls um einen echten Eigennamen und nicht um eine Funktionsbezeichnung gehandelt hat. Die Verortung der Ereignisse in Bezeq hat sich dann vielleicht erst sekundär aus dem Eigennamen des feindlichen Gegners heraus entwickelt,<sup>179</sup> so dass die Verortung der Geschehnisse in Bezeq nicht zwingend erforderlich ist.

Aus den genannten Gründen und Bedenken ist Adonibezeq vermutlich nicht ein Titel oder eine Funktionsbeschreibung, sondern eher ein Eigenname mit theophorem Element Bezeq, das allerdings erklärungsbedürftig ist. Auf eine Gottheit Bezeq gibt es nämlich ansonsten keinen Hinweis,<sup>180</sup> so dass man besser nicht eine hypothetische Gottheit Bezeq rekonstruieren sollte. Die Etymologie des Namens elementes Bezeq ist bekanntlich schwierig und umstritten, kann aber über gewisse Umwege weiterhelfen. Bezeq wird meist als *qatl*-Form der Wurzel *BZQ* interpretiert, die mit dem aramäischen Substantiv *bzq* („Stein“)<sup>181</sup> oder dem jüdisch-aramäischen Lexem *bizqā* („Brocken, Scherbe“)<sup>182</sup> zusammenhängt. Somit könnte der

<sup>179</sup> M. Rake, *Juda* (s. Anm. 154) 78.

<sup>180</sup> Vgl. P. Welten, *Bezeq* (s. Anm. 152) 144; W. Groß, *Richter* (s. Anm. 10) 109. Aus diesem Grund schlägt B. Lindars, *Judges* (s. Anm. 152) 15f., vor, dass es sich bei Adonibezeq ursprünglich um einen theophoren Eigennamen gehandelt habe, dessen theophores Element mit dem Ortsnamen Bezeq vertauscht worden sei. Dann wäre Adonibezeq nicht der Herrscher von Bezeq und das oben genannte Problem existiert nicht. Außerdem könnte man dann Adonibezeq als Herrscher von Jerusalem ansehen. Allerdings ist nicht ersichtlich, weshalb ein anderer Gottesname durch den Ortsnamen ersetzt worden ist. Höchstens der in Jos 10,1 genannte Adonizedek von Jerusalem könnte hier Pate gestanden haben, dessen zweites Namens element auf eine Gottheit Zedek zurückgehen wird, vgl. hierzu H. W. Hertzberg, *Adonibezeq* (s. Anm. 159) 215.

<sup>181</sup> DNSI 150 (*J. Hoftijzer / K. Jongeling*, *Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions*, 2 Bde [HO I/21], Leiden 1995).

<sup>182</sup> HALAT 113; D. G. Schley, *Adoni-Bezek* (s. Anm. 162) 74.

Eigenname „Herr der Steine/Scherben“ bereits auf den zukünftigen ruinösen Zustand des Herrschaftsgebietes von Adonibezeq anspielen,<sup>183</sup> das nun von Juda einkassiert wird. Neben dieser profanen Deutung des Namens elementes könnte man Bezeq jedoch auch als theophores Element „Blitz“ deuten, zumal das hebräische Wort *bā-zāq* in Ez 1,14 offenbar diese Bedeutung noch erhalten hat. Oft wird die Lesart *bāzāq* für korrupt gehalten und zu *bārāq* emendiert. Eine solche Änderung ist jedoch nicht nötig, da zumindest im Jüdisch-Aramäischen beide Wörter als gleichbedeutend verstanden werden konnten.<sup>184</sup> Insofern könnte im Eigennamen Adonibezeq ein göttliches Appellativ „Blitz“ als theophores Element verwendet worden sein. Somit ist hier möglicherweise an die Gottheit Adad gedacht, die als *bēl bir-qí* „Herr des Blitzes“ gilt.<sup>185</sup> Aus der Zeit Sargons II. ist ein neuassyrisches Kriegsritual belegt, das vom Großkönig mit den Feldpriestern der Standartengötter Adad und Nergal durchgeführt worden ist.<sup>186</sup> Die Götter der Trias Nergal, Adad und Ištar waren bei den Assyryern zudem die Herren der Schlacht. Unter Sargon II. konnte dem Gott Adad auch alleine der Sieg zugeschrieben werden, wie der Gottesbrief über den achten Feldzug nahe legt, der im Jahr 714 v. Chr. gegen Urartu unternommen wurde:

Der wilde Adad, der Sohn des Anu der heldenhafte, ließ seinen schrecklichen Donner über ihnen erschallen und vernichtete den Rest mit einem dreinschlagenden Wolken(bruch) und Hagel.<sup>187</sup>

Somit könnte sich hinter dem Namen Adonibezeq mit all seiner Doppeldeutigkeit eine Anspielung auf assyrische Herrscher verbergen, die durchaus die Macht und die Möglichkeit zur Verstümmelung von

<sup>183</sup> Ähnlich auch J. A. Soggin, *Judges* (s. Anm. 165) 21f., der an einen „tautname“ denkt. Nach P. Guillaume, *Josiah* (s. Anm. 163) 91 Anm. 66, könnte der Eigenname Adonibezeq bereits auf das Ende der Episode anspielen, als dieser unter dem Tisch die Brotkrumen auflesen durfte und somit zu einem „Herr der Krumen“ geworden wäre.

<sup>184</sup> Vgl. J. Blau, *Zum Hebräisch der Übersetzer des AT*, in: VT 6 (1956), 97–99, 97f.

<sup>185</sup> AfO 14 146:121; vgl. auch CAD-B 259.

<sup>186</sup> K 9923 II (British Museum), vgl. D. Schwemer, *Die Wettergottgestalten Mesopotamiens und Nordsyriens im Zeitalter der Keilschriftkulturen. Materialien und Studien nach den schriftlichen Quellen*, Wiesbaden 2001, 592f.

<sup>187</sup> TCL III Kol. II 147 (Louvre), dt. Übersetzung D. Schwemer, *Wettergottgestalten* (s. Anm. 186) 592 Anm. 4780.

feindlichen Herrschern hatten und dies auch immer wieder in aller Öffentlichkeit praktizierten. Zumindest in der Kriegsideologie unter Sargon II. spielte die Gottheit Adad eine bedeutende Rolle, so dass sich im Eigennamen Adonibezeq „Mein Herr ist der Blitz(gott)“ ein verschlüsselter Hinweis auf die assyrischen Großkönige verbergen wird. Das Appellativ „Blitz“ muss sich selbstverständlich nicht nur auf den Wettergott Adad beziehen. Als Gemeinplatz für Krieg und Kriegslärm kann sich das Appellativ „Blitz“ auf jeden beliebigen Kriegsgott beziehen, auch wenn diese Charakteristik in erster Linie auf den Wettergott Adad zurückgeht, der in Palästina bestens bekannt gewesen ist.

Mit dem theophoren Eigennamen Adonibezeq „Mein Herr ist der Blitz(gott)“ zog die ursprüngliche Erzählung somit eine Verbindung zur assyrischen Kriegsideologie. Mit dem doppeldeutigen Eigennamen Adonibezeq konnte man darüber hinaus die assyrische Großmacht kritisieren, da Adonibezeq – wie oben gesehen – als Spottname „Herr der Steine/Scherben“ verstanden werden konnte. Ausgehend vom Eigennamen Adonibezeq verlagert die Erzählung die Ereignisse in die Gegend des ansonsten eher unbedeutenden Ortes Bezeq, der entweder auf dem manassitischen oder efraimitischen Gebirge liegt (s. o.).

Das Problem des Eigennamens Adonibezeq wird noch dadurch verkompliziert, dass in Jos 10,1 ein ähnlich lautender Adonizedek als Herrscher von Jerusalem erwähnt wird,<sup>188</sup> der in der Lesart der LXX als Ἀδωνιβεζεκ wiedergegeben wird, was sicherlich eine sekundäre Angleichung an Ri 1,5–7 ist. Eine solche Gleichsetzung war insofern nahe liegend, als Adonibezeq gemäß Ri 1,7e–f nach Jerusalem gebracht wurde.<sup>189</sup> Offenbar wurden beide Gestalten schon bald miteinander identifiziert, da man das Problem der ähnlich lautenden Eigennamen lösen wollte. Auch die literarkritisch sekundäre Überführung des verstümmelten Adonibezeq nach Jerusalem ist nur dann sinnvoll, wenn man ihn – wie Adonizedek – für den Herrscher von Jerusalem gehalten hat.<sup>190</sup> Somit ist die oben begründete Ausschei-

<sup>188</sup> Es verwundert daher nicht, dass *P. Guillaume*, Josiah (s. Anm. 163) 91, Adonibezeq für eine bewusste Verschreibung von Adonizedek hält.

<sup>189</sup> Vgl. *D. Jericke*, Landnahme (s. Anm. 156) 317. Zum Problem aber *W. Groß*, Richter (s. Anm. 10) 125.

<sup>190</sup> Vgl. hierzu schon *G. E. Wright*, Problem (s. Anm. 164) 108. Auch *P. Guillaume*, Josiah (s. Anm. 163) 91, hält Adonibezeq, Adonizedek und Melchisedek für Herrscher von Jerusalem. Nach *A. G. Auld*, Judges (s. Anm. 168) 269, handelt die Adonibezeq-Episode in Ri 1,4–7 ursprünglich von Adonizedek von Jerusalem,

dung von Ri 1,7e–f ebenso vor dem Hintergrund des textkritischen Problems des Eigennamens Adonibezeq die beste und einfachste Lösung. Erst mittels der sekundären Verbindung der Adonibezeq-Episode mit Jerusalem konnte man den seltsamen Eigennamen Adonibezeq mit Adonizedek, dem Herrscher von Jerusalem, gleichsetzen.

Die Verbringung Adonibezeqs nach Jerusalem ist demnach redaktionellem Interesse geschuldet, vermutlich weil über die letzten Tage des ähnlich lautenden Adonizedek aus Jos 10,1 bislang nur wenige Informationen gegeben waren und man folglich diese Lücke schließen wollte, indem man in Ri 1 die Adonibezeq-Episode einfügte, die freilich ursprünglich nichts mit Adonizedek zu tun hatte.<sup>191</sup> Weshalb man aber bei dieser redaktionellen Arbeit den Namen Adonibezeq nicht zu Adonizedek geändert hat, zumal die Redaktion offensichtlich von einer Identifizierung der beiden Herrscher ausging, ist fraglich und kann nicht mehr geklärt werden.

Man schuf auf diese Weise außerdem weitere Probleme, die sich kaum lösen lassen. Adonizedek ist bereits nach Jos 10,26 getötet worden. Er kann somit für die Erzählung von Ri 1,5–7 nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus der Erzählung in Ri 1 geht darüber hinaus nicht zwingend hervor, dass Adonibezeq ursprünglich über den Stadtstaat Jerusalem regierte und somit an den Ort seiner Herrschaft zurückgebracht worden ist. Ein weiteres Problem ist der Umstand, dass Adonizedek als Herrscher von Jerusalem eher Jebusiter gewesen sein muss, während die Redaktion in Ri 1,4.5b von einer Schlacht mit einer Koalition aus Kanaanäern und Perisitern ausgeht. Hinzu kommt, dass Adonizedek nach Jos 10,5 Amoriter gewesen ist. Falls Adonibe-

dessen Eigenname aber versehentlich an den Ortsnamen Bezeq angeglichen worden sei. Eine literarische Verbindung zu Jos 10 sei jedoch nicht erforderlich. Beide Erzählungen hätten nur denselben Protagonisten gehabt, aber ein unterschiedliches Thema entfaltet. Fraglich ist jedoch, weshalb man den Autoren hier ein solches Schreibversehen zusprechen sollte. Auch die übrigen Spannungen in Ri 1, die mit der Erwähnung von Jerusalem entstehen, lassen sich auf diese Weise kaum beheben. Eine Gleichsetzung ist nur eine Verlegenheitslösung, die die geforderten literarkritischen Schlussfolgerungen nicht ziehen möchte. Nach *M. Weinfeld*, Judges (s. Anm. 168) 391, basiert die ursprüngliche Tradition auf einer Erzählung über den Kampf der Israeliten gegen einen König von Jerusalem.  
<sup>191</sup> *N. Na'aman*, Conquest (s. Anm. 2) 262. Vgl. auch *W. Groß*, Richter (s. Anm. 10) 125, der zu Recht die immer wieder beliebte These ablehnt, dass Ri 1 und Jos 10 auf dem gleichen Überlieferungskern beruhen, wobei in Ri 1 der Name Adonizedek zu Adonibezeq verballhornt worden sei.

zeq ein Jebusiter aus Jerusalem gewesen wäre, dann wäre er fern seiner Heimat offenbar zufällig in das Kampfgeschehen verwickelt worden, was freilich aufgrund des Erzählverlaufs nicht ausgeschlossen werden kann. Die redaktionelle Bearbeitung und die Verbindung mit einem ähnlichen Eigennamen Adonizedek erzeugten somit Probleme, die synchron nicht mehr gelöst werden können.

#### 2.4 Bestrafung des Adonibezeq

Nach der komplizierten Literarkritik und der schwierigen diachronen Klärung der in der Adonibezeq-Episode verwendeten Namen soll nun der Umgang der Sieger mit dem gefangenen Adonibezeq im Hinblick auf das Generalthema „Gewalt“ befragt werden. Ohne ersichtlichen Grund hat man diesem die Daumen und großen Zehen abgeschnitten. Erst der auf diese Weise Verstümmelte gibt die Erklärung für die erfahrene Gewalt, indem er darauf verweist, dass er ebenfalls ein Meister der Verstümmelung gewesen sei.

Wie schon in den neuassyrischen Texten diente die Verstümmelung Adonibezeqs in Ri 1,7 der besonderen Demütigung des Feindes. Eine Tötung des Gegners durch die Judäer war wohl kaum angezielt. Vielmehr sollte Adonibezeq als Verstümmelter sein Dasein fristen. Ein Verkrüppelter wie Adonibezeq würde seine Herrschaft nie mehr wie vorher ausüben können.<sup>192</sup>

Adonibezeq akzeptiert offenbar sein Schicksal, indem er eine Talionsformulierung zitiert. Auf diese Weise führt er sein Schicksal auf die von Gott ausgeübte, ausgleichende Gerechtigkeit zurück. Somit zeigt Adonibezeq noch im Augenblick der öffentlichen Entehrung königliche Größe. Hier wird somit das Prinzip der Wechselwirkung angewendet.<sup>193</sup> Die von Adonibezeq in königlicher Größe verwendete Talionsformulierung dient als pathetische Warnung über die Vergänglichkeit der Macht und wendet sich gegen jede machtbesessene Hybris.<sup>194</sup> Auffälligerweise wird die Talionsformulierung mit der singularisch konstruierten Gottesbezeichnung אלהים verbunden. Adonibezeq führt die ausgleichende Gerechtigkeit folglich nicht auf sei-

<sup>192</sup> Vgl. hierzu V. H. Matthews, Judges (s. Anm. 148) 39: „However, as in this case, the act is designed not to kill but to maim.“

<sup>193</sup> V. H. Matthews, Judges (s. Anm. 148) 39.

<sup>194</sup> Vgl. S. Niditch, Judges (s. Anm. 151) 40.

nen eigenen Gott („mein Gott“) oder eine unbestimmte Anzahl von Göttern („die Götter“) zurück, sondern vermutlich auf den Gott Israels, dessen Name er verschweigt. Hier zeigt sich das fromme Bestreben des Autors der Adonibezeq-Episode. Ein verhasster Ausländer wie Adonibezeq darf den Gottesnamen JHWH nicht in den Mund nehmen.

Die Behandlung der Feinde durch Adonibezeq, die nach der Abtrennung ihrer Gliedmaßen gemäß Ri 1,7 die Überreste unter den Tischen zusammensammeln, zeigt zudem deutlich, dass die Gegner Adonibezeqs ihren Status als Mensch verloren haben und wie Hunde behandelt werden.<sup>195</sup>

In einem ugaritischen Palimpsest findet sich eine interessante Vergleichsstelle zu diesen Vorgängen, die bislang kaum beachtet wurde. Bei einem Mahl der Götter, das El einberufen hat, sitzt der Mondgott Yariḫu wie ein Hund unter den Tischen:

Yariḫu richtete sein Rückenstück her wie ein Hund, zerriss es unter den Tischen. Der Gott, der ihn kannte, gab ihm Brot (unter den Tischen), aber der, der ihn nicht kannte, schlug ihn mit dem Stock unter den Tischen.<sup>196</sup>

Diese Ausdrucksweise deutet stark darauf hin, dass der Mondgott hier nur eine untergeordnete Rolle unter den anderen Göttern einnimmt. Auf alle Fälle gehört Yariḫu wie ein Hund nicht zur eigentlichen Tischgesellschaft und muss sich unter dem Tisch mit den Abfällen begnügen.<sup>197</sup> Normalerweise isst man – auch in Ugarit –

<sup>195</sup> Vgl. auch T. M. Lemos, Shame (s. Anm. 102) 237; S. Niditch, Judges (s. Anm. 151) 39f.

<sup>196</sup> KTU 1.114, 4b–8 (Keilschrifttexte aus Ugarit), dt. Übersetzung M. Dietrich / O. Loretz, Studien zu den ugaritischen Texten. I. Mythos und Ritual in Keilschrift Texten aus Ugarit 1.12, 1.24, 1.96, 1.100 und 1.114 (AOAT 269/1), Münster 2000, 426f.

<sup>197</sup> Ob der Mondgott hier eine Beziehung zur Unterwelt bzw. zum Totenkult einnimmt, ist nicht sicher, vgl. zu diesem Problem M. Dietrich / O. Loretz, Studien (s. Anm. 196) 432f.435 (mit Lit.). Interessanterweise stimmt KTU 1.114 auch in der Formulierung – abgesehen vom Plural – mit Ri 1,7 überein: *tht tllhnt*. Der Mondgott wird hier nach D. Pardee, Les Textes Para-Mythologiques de la 24<sup>e</sup> Campagne (1961) (Ras Shamra-Ugarit 4), Paris 1988, 39, wie ein Hund betrachtet. Zum Motiv des Hundes unter den Tischen vgl. auch M. H. Pope, Song of Songs. A New Translation with Introduction and Commentary (AncB 7C), New York 1977, 211–215.

nämlich nicht unter dem Tisch, sondern am Tisch.<sup>198</sup> Der dreimalige Hinweis, dass sich der Mondgott „unter den Tischen“ aufhält, weist auf seine niedrige Stellung hin, die ihn von den anderen Göttern unterscheidet. Die übrigen Götter sind ihm entweder wohl gesonnen oder sie behandeln ihn schlecht wie einen Hund. Insofern wurde auf diese Weise der Mondgott Yarihu schwer gedemütigt.

Eine ähnliche Demütigung erfahren die siebenzig Könige durch Adonibezeq. Die Verstümmelung der siebenzig Könige durch Adonibezeq nach Ri 1,7 diene ebenfalls der Erniedrigung, da die Verstümmelten die Brotkrumen unter dem Tisch aufsammeln mussten. Sie verlieren offenbar ihren menschlichen Status und werden von Adonibezeq wie Tiere betrachtet.

In der ursprünglichen Tradition der Adonibezeq-Episode ist wahrscheinlich noch kein Widerspruch zu dem ansonsten üblichen und von Gott geforderten Gebot der Tötung der Gegner im Rahmen der Bannweihe zur Zeit der Landnahme zu finden. Adonibezeq wird lediglich verstümmelt und seinem Schicksal überlassen. Erst in der redaktionellen Erweiterung wird er wiederum von nicht genannten Subjekten nach Jerusalem gebracht, wo er schließlich vermutlich ohne Fremdeinwirkung irgendwann stirbt. Ob sein Tod auf die Verstümmelung zurückzuführen ist, interessiert den Erzähler nicht.

## 2.5 Verortung der Adonibezeq-Episode

Die biblische Adonibezeq-Episode ähnelt den neuassyrischen Texten in mehreren Punkten und ist vor dem Hintergrund der assyrischen Kriegsideologie verständlich:

1. In den neuassyrischen Texten wird immer wieder beschrieben, wie der feindliche Anführer aus Angst vor der assyrischen Armee flieht, dann aber gefangen genommen und schließlich gefoltert wird. Ein ähnlicher Erzählzug findet sich in der Adonibezeq-Episode.<sup>199</sup>

2. Nach der Gefangennahme wird Adonibezeq offenbar lediglich zur Abschreckung verstümmelt, da er – im Gegensatz zur Bannweihe – nicht getötet wird. Verstümmelungen wie in der Adonibezeq-Episode sind den Israeliten spätestens seit Salmanassar III. iko-

<sup>198</sup> Vgl. KTU 1.4 IV 35b–36a (Keilschrifttexte aus Ugarit).

<sup>199</sup> V. H. Matthews, Judges (s. Anm. 148) 39. Gegen eine Vergleichbarkeit mit außerbiblischen Texten jedoch S. Niditch, Judges (s. Anm. 151) 36.

nographisch bekannt, wenn sie in den mit diesbezüglichen Reliefs geschmückten Palast des assyrischen Großkönigs zitiert worden sind. Insofern könnten die Autoren der Adonibezeq-Episode diesen Erzählzug von der assyrischen Kriegspraxis entlehnt haben.

3. Der mögliche Bezug zu Adad bzw. zu einem anderen Kriegsgott im Eigennamen Adonibezeq „Mein Herr ist der Blitz(gott)“ könnte eine Anspielung auf die assyrische Kriegsideologie unter Sargon II. sein, die man mit der Doppeldeutigkeit des Namens zum einen verschleierte, zum anderen nachhaltig verspottete.

4. Der Talionsgedanke findet sich nicht nur in Ri 1,7. Auch in den neuassyrischen Inschriften werden vor allem Verstümmelungen des Gegners – wie gesehen – mit diesem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit erklärt und legitimiert.

5. Verstümmelungen wurden im assyrischen Kontext vor allem dann vorgenommen, wenn der Vasallenvertrag gebrochen wurde. Wenn man die Adonibezeq-Episode vor dem assyrischen Kontext liest, wird das Recht des assyrischen Oberherrn, von dem man sich gelöst hat, gegen diesen selbst angewandt.

Vor diesem Hintergrund kritisiert die ursprüngliche Tradition der Adonibezeq-Episode, die im manassitischen oder efraimitischen Ort Bezeq zu verorten ist und noch nichts mit den Judäern zu tun hat, die assyrischen Gewaltakte von Salmanassar III. bis Sargon II., die mit der allmählichen Eroberung Israels verbunden waren. Spätestens unter Sanherib erfuhr man schließlich auch in Juda leibhaftig, zu welchen Grausamkeiten das assyrische Heer fähig war. Eine vielleicht ursprünglich im Nordreich beheimatete Tradition, die die assyrische Kriegspraxis tadelte und vielleicht aus dem 8. Jh. v. Chr. stammt, konnte im Südreich rezipiert und redaktionell mit dem Südstamm Juda verbunden werden. Hierfür spricht ebenso die mit dem Nordreich Israel geteilte Erfahrung der kriegerischen Brutalität der Assyrer, denen man literarisch eine Gegengeschichte entgegensetzte.

Auf diese Weise konnte zumindest literarisch das Gewaltpotential, das in der Adonibezeq-Episode abgerufen wird, über den eigentlichen Verursacher gebracht werden. So wie die assyrischen Herrscher ihre Gegner verstümmelt und hingerichtet haben, sollen sie gleichermaßen bestraft werden, exemplarisch verdeutlicht an Adonibezeq, der sein Schicksal mit königlicher Größe entgegennimmt und



als Talio deutet, was von den assyrischen Großkönigen selbstverständlich nicht zu erwarten ist, da diese immer in Übereinstimmung mit den großen Göttern abtrünnige Vasallen ihrer Meinung nach „gerecht“ abgestraft haben. Eine selbstkritische Deutung widerspricht eigentlich der assyrischen Kriegsideologie. Insofern ist die demütige Erkenntnis des Adonibezeq nicht vom assyrischen Großkönig zu erwarten. Obwohl die ursprüngliche Tradition die Gewaltakte des assyrischen Großkönig kritisieren wollte, ließ sie ihn sein Schicksal würdevoll akzeptieren und vermutlich auf den Gott Israels zurückführen.

## 2.6 Gerechte Gewalt?

Trotz der vorgenommenen historischen Verortung bleibt die Adonibezeq-Episode ethisch problematisch. Mit Gewalt soll hier das Ungleichgewicht, das durch zuvor verübte Gewalt entstanden ist, beseitigt werden. Es stellt sich somit die Frage, ob man auf Gewalt mit Gewalt reagieren darf.

Darüber hinaus ist unerklärlich, weshalb ausgerechnet die Judäer die Verstümmelung des Adonibezeqs vornehmen, zumal sie offenbar gar nicht von den Untaten des Adonibezeq betroffen gewesen sind. Zumindest lässt die Erzählung dies nirgendwo erkennen. Auch ob die Judäer überhaupt von der gewalttätigen Vorgeschichte des Adonibezeq wussten, wird nirgendwo erwähnt, was aber die Bestrafung umso problematischer erscheinen lässt.

Die Adonibezeq-Episode scheint auf den ersten Blick sogar die Verstümmelung des gefangen genommenen Gegners zu legitimieren, ohne dass es davor zu einer formellen Untersuchung gekommen ist. Die Bestrafung wird zudem nicht von den einstigen Opfern, sondern stellvertretend von anderen durchgeführt.

Allerdings ist die historische Verortung für eine angemessene Deutung der Adonibezeq-Episode hilfreich: Die Judäer waren von den Gewaltexzessen der Assyrer massiv betroffen gewesen. Sie waren nicht imstande, die gegen sie gerichtete Gewalt mit ähnlicher Gewalt zurückzuzahlen, um die Talio zu vollziehen und das rechtliche Ungleichgewicht mit ähnlichen Mitteln wieder auszugleichen. Sie haben aber literarisch darauf geantwortet. So verstanden, ist die Adonibezeq-Episode eine Gegenerzählung, die die erfahrene assyrische Gewalt literarisch ausgleicht. So wie die assyrischen Großkönige vie-

le Völker malträtiert haben, so soll ihnen jetzt zumindest literarisch geschehen. Auf diese Weise konnten sich schwache Menschen gegen eine militärische Übermacht wehren, nicht mit Waffen, sondern mit Worten. Jedenfalls literarisch gilt das eherne Gesetz der ausgleichenden Gerechtigkeit, das man von Gott als Herrn des Rechts erwartet.

Abschließend bleibt zu fragen, ob nicht die anderen Gewalterzählungen der Landnahmezeit ihren „Sitz im Leben“ ebenso in der Auseinandersetzung mit der assyrischen Kriegsideologie und Kriegspraxis gehabt haben. Einige Erzählzüge werden gerade vor diesem historischen Hintergrund besonders verständlich, so dass über die assyrische Option als „Sitz im Leben“ der Gewalttexte der Landnahmezeit nachgedacht werden sollte. Geleistet werden kann dies leider in diesem Überblick nicht mehr.<sup>200</sup>

<sup>200</sup> Der assyrische Kontext ist ohnehin nicht der einzige Hintergrund, vor dem die Gewalttexte der Landnahmezeit gelesen werden können. Seit jeher haben die Großmächte vom Zweistromland und Nil die südliche Levante heimgesucht und mit Gewaltakten überzogen. Am besten ist dies freilich von den Assyrern bezeugt. Darüber hinaus sind die assyrischen Vasallenstaaten Israel/Juda direkt mit der assyrischen Kriegsideologie konfrontiert worden. Diese konnte in der Folgezeit kritisch rezipiert werden.